

# **Rheinland-Pfalz**

**Haushaltsplan  
für das Haushaltsjahr  
2021**

**Einzelplan 20  
Allgemeine Finanzen**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort .....	5
Kapitel 20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes .....	7
Kapitel 20 02 Allgemeine Bewilligungen .....	15
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie .....	28
Kapitel 20 04 Vermögensanlagen .....	45
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes" .....	51
Kapitel 20 05 Schuldenverwaltung .....	55
Kapitel 20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften .....	63
Übersicht Steuerverbund Kapitel 20 06 .....	74
Kapitel 20 18 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0) .....	79
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz" .....	82
Kapitel 20 25 Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz .....	85
Kapitel 20 26 Kommunale Entschuldungshilfen .....	89
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021 .....	92
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021 .....	94
Übersicht Durchlaufende Posten .....	95
Übersicht über den Abbau 2000 Stellen .....	96



## Vorwort

Im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzen) sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die gesamte Landesverwaltung betreffen.

Das sind insbesondere

- die Landessteuern, der Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage, die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (für die Abrechnungsjahre bis einschl. 2019), die Ergänzungszuweisungen des Bundes sowie die Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer; sie stellen im Wesentlichen die allgemeinen Deckungsmittel dar (Kapitel 20 01),
- die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO) sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz (Kapitel 20 02),
- die Aufwendungen für die Entwicklung von Systemanlagen für die Haushaltsaufstellung und den Haushaltsvollzug, die globalen Mehreinnahmen, die globalen Mindereinnahmen, die globalen Mehrausgaben, die globalen Minderausgaben, die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften sowie die Zuführungen an Stiftungen (Kapitel 20 02),
- das Sondervermögen „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ (Kapitel 20 02)
- die Rückflüsse aus den vom Staat gewährten Darlehen, die Gewinne aus Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen, der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an und die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ (Kapitel 20 04),
- die Schuldenaufnahmen und die Mittel für den Schuldendienst des Landes sowie die Ausgaben für die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (Kapitel 20 05),
- die allgemeinen Finanzausgleichszuweisungen einschließlich der allgemeinen Straßenzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs (Kapitel 20 06),
- das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0 - Kapitel 20 18)
- der Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (Kapitel 20 25),
- die Kommunalen Entschuldungshilfen (Kapitel 20 26)



**Kapitel 20 01**

**Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen  
und sonstige Zuweisungen des Bundes**

Im Kapitel 20 01 sind die Einnahmen des Landes aus dem Aufkommen an Landessteuern (einschließlich der Landesanteile aus den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage), dem Länderfinanzausgleich (für die Abrechnungsjahre bis einschl. 2019), den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer veranschlagt. Grundlage der Veranschlagung sind die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung", dem Vertreter des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Wirtschaftsforschungsinstitute angehören, unter Berücksichtigung der Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Einnahmen**

**HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

*Zinsen aus Anfechtungsansprüchen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens sind von den Einnahmen abzusetzen.*

**Erläuterungen:**

Den Steueransätzen liegen die Ergebnisse der 157. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 12. bis 14. Mai 2020 zugrunde.

<b>011 01</b>	821	<b>Lohnsteuer</b>	3.199.640.281	<b>3.123.700.000</b>	<b>3.221.700.000</b>
---------------	-----	-------------------	---------------	----------------------	----------------------

**Erläuterungen:**

Nach Artikel 106 GG erhalten der Bund und die Länder vom Jahr 1970 an je 50 v.H. des Aufkommens an der Lohnsteuer, der Einkommensteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und der Körperschaftsteuer. Von dem Aufkommen an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502) vorweg einen Anteil von jeweils 15 v.H. sowie von dem Aufkommen an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einen Anteil von 12 v.H.

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:

I. Aufkommen an Gemeinschaftssteuern:

		<b>2021 EUR</b>
1.	Lohnsteuer einschl. Zerlegung	9.964.700.000
2.	Veranlagte Einkommensteuer	2.392.500.000
3.	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	814.200.000
4.	Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	1.103.600.000
5.	Abgeltungsteuer einschl. Zerlegung	243.400.000
<b>Summe</b>		<b><u>14.518.400.000</u></b>

II. Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern

		<b>2021 EUR</b>
1.	Lohnsteuer einschl. Lohnsteuer-Zerlegung - 42,5 v.H. (Titel 011 01/ 011 02)	4.235.000.000
2.	Veranlagte Einkommensteuer - 42,5 v.H. (Titel 012 01)	1.016.800.000
3.	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag - 50 v.H. (Titel 013 01)	407.100.000
4.	Körperschaftsteuer einschl. Körperschaftsteuer-Zerlegung - 50 v.H. (Titel 014 01/ 014 02)	551.800.000
5.	Abgeltungsteuer einschl. Abgeltungsteuer-Zerlegung - 44 v.H. (Titel 018 01/ 018 02)	107.100.000
<b>Summe</b>		<b><u>6.317.800.000</u></b>

III. Nachrichtlich:

		<b>2021 EUR</b>
1.	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer - 15 v.H.	1.494.700.000
2.	Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer - 15 v.H.	358.900.000
3.	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer - 12 v.H.	29.200.000
<b>Summe</b>		<b><u>1.882.800.000</u></b>

<b>011 02</b>	821	<b>Lohnsteuer-Zerlegung</b>	1.006.395.411	<b>982.500.000</b>	<b>1.013.300.000</b>
---------------	-----	-----------------------------	---------------	--------------------	----------------------

**Erläuterungen:**

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

<b>012 01</b>	821	<b>Veranlagte Einkommensteuer</b>	1.222.079.427	<b>844.200.000</b>	<b>1.016.800.000</b>
---------------	-----	-----------------------------------	---------------	--------------------	----------------------



**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 012 01

**Erläuterungen:**

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

<b>013 01</b>	821	<b>Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)</b>	572.719.440	<b>477.200.000</b>	<b>407.100.000</b>
---------------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

<b>014 01</b>	821	<b>Körperschaftsteuer</b>	695.971.000	<b>459.800.000</b>	<b>562.000.000</b>
---------------	-----	---------------------------	-------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

<b>014 02</b>	821	<b>Körperschaftsteuer-Zerlegung</b>	-13.100.466	<b>-50.500.000</b>	<b>-10.200.000</b>
---------------	-----	-------------------------------------	-------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

<b>015 01</b>	821	<b>Umsatzsteuer</b>	4.290.949.187	<b>3.750.400.000</b>	<b>4.403.900.000</b>
---------------	-----	---------------------	---------------	----------------------	----------------------

Vgl. Vermerk bei 06 01- HG 4 und 06 04 - HG 4

Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04.

Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73,

Vgl. Vermerk bei 06 17 - 633 03

**Erläuterungen:**

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG i.V.m. § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) verteilt. Die Aufteilung stellt sich in 2021 wie folgt dar:

Gemäß § 1 Abs. 1 FAG wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach den folgenden Prozentsätzen aufgeteilt

Bund	Länder	Gemeinden
52,81398351	45,19007254	1,99594395

Die im Folgenden genannten Beträge verändern die vorstehend genannten Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden (§ 1 Abs. 2 und 5 FAG):

Bund	Länder	Gemeinden
-13.474.407.683 €	9.799.407.683 €	3.675.000.000 €

Im Ansatz sind die Umsatzsteuermehreinnahmen zum Ausgleich der zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie zum Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131) enthalten. Hiervon erhalten die Gemeinden nach § 21 LFAG einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 06 Titel 613 04)

In dem Ansatz sind ferner die Mindereinnahmen des Landes in Höhe seines Anteils am Aufbauhilfefonds zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 gem. § 4 Abs. 3 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz (jeweils 9,8 Mio. EUR in den Jahren 2014-2033) berücksichtigt.

<b>016 01</b>	821	<b>Einfuhrumsatzsteuer</b>	1.449.395.111	<b>1.679.800.000</b>	<b>1.972.500.000</b>
---------------	-----	----------------------------	---------------	----------------------	----------------------

Vgl. Vermerk bei 06 01 - HG 4 und 06 04 - HG 4.

Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04.

Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73

Vgl. Vermerk bei 06 17 - 633 03

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 016 01

**Erläuterungen:**

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 015 01.

<b>017 01</b>	821	<b>Gewerbesteuerumlage</b>	113.826.897	<b>90.700.000</b>	<b>112.100.000</b>
---------------	-----	----------------------------	-------------	-------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Gemäß Artikel 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens an Bund und Länder abzuführen.

<b>017 02</b>	821	<b>Gewerbesteuerumlage-Anhebung</b>	160.589.828	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	-------------------------------------	-------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen aus der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage infolge der Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" und der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs stehen gemäß § 6 Abs. 3 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz voll dem Land zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden im Sinne der §§ 7 und 8 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern unberücksichtigt.

Nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzreformgesetzes entfallen die Einnahmen ab dem Jahr 2020. Da der Fonds "Deutsche Einheit" spätestens Ende des Jahres 2018 getilgt ist, entfällt die Finanzierungsbeteiligung der Kommunen nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz bereits ab dem Jahr 2019.

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Abrechnungen der Vorjahre.

<b>018 01</b>	821	<b>Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge</b>	29.179.955	<b>32.500.000</b>	<b>30.900.000</b>
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus dem bis 31.12.2008 geltenden Zinsabschlag.

Einnahmen aus der ab 01.01.2009 geltenden Kapitalertragsteuer gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 Einkommensteuergesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.10.2009 (BGBl. I S. 3366,3862), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2019 (BGBl. I S. 2886).

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

<b>018 02</b>	821	<b>Abgeltungsteuer-Zerlegung auf Zins- und Veräußerungserträge</b>	71.873.808	<b>80.000.000</b>	<b>76.200.000</b>
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01 und 018 01.

<b>051 01</b>	821	<b>Vermögensteuer</b>	-50.922	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	-----------------------	---------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Leertitel.

Aufgrund der Rechtsprechung des BVerfG ist die Vermögensteuer ab 01.01.1997 weggefallen. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.

<b>052 01</b>	821	<b>Erbschaftsteuer (Entstehung ab dem 01.01.1996)</b>	299.667.620	<b>292.200.000</b>	<b>321.000.000</b>
---------------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer, soweit es ab dem 01.01.1996 entstanden ist, fließt zu 35,2 v.H. in die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs ein.

<b>052 02</b>	821	<b>Erbschaftsteuer (Entstehung vor dem 01.01.1996)</b>	3.609.852	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>053 01</b>	821	<b>Grunderwerbsteuer (Entstehung vor dem 01.03.2012)</b>	2.338.190	0	0
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.</p>					
<b>053 02</b>	821	<b>Grunderwerbsteuer (Entstehung ab dem 01.03.2012)</b>	596.361.363	<b>570.100.000</b>	<b>615.700.000</b>
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer, soweit es ab dem 01.03.2012 entstanden ist, fließt zu 70,0 v.H. in die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs ein.</p>					
<b>055 01</b>	821	<b>Totalisatorsteuer</b>	7.123	0	0
<p><i>Vgl. Vermerk bei 20 02-685 01.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b>                      Das Aufkommen wird zu 96 v.H. den Rennvereinen zu Zwecken der Leistungsprüfungen für Pferde belassen; vgl. Kapitel 20 02 Titel 685 01.</p>					
<b>056 01</b>	821	<b>Andere Rennwettsteuern</b>	0	0	0
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Leertitel.</p>					
<b>057 01</b>	821	<b>Lotteriesteuer</b>	151.761.216	<b>154.400.000</b>	<b>154.400.000</b>
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Veranschlagt ist die Lotteriesteuer nach § 17 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesezt für im Inland veranstaltete öffentliche Lotterien und Ausspielungen.</p>					
<b>058 01</b>	821	<b>Sportwettensteuer</b>	29.057.253	<b>19.400.000</b>	<b>29.100.000</b>
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Veranschlagt ist die Sportwettensteuer nach § 17 Abs. 2 Rennwett- und Lotteriegesezt.</p>					
<b>059 01</b>	821	<b>Feuerschutzsteuer</b>	25.261.589	<b>25.600.000</b>	<b>26.200.000</b>
<p><i>Vgl. Vermerk bei Kapitel 03 09.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b>                      Aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer erhalten die kommunalen Aufgabenträger für den Brandschutz nach § 19 LFAG und § 34 Abs. 3 LBKG Zuweisungen zur Förderung des Brandschutzes.</p>					
<b>061 01</b>	821	<b>Biersteuer</b>	26.972.738	<b>22.000.000</b>	<b>26.900.000</b>
<b>069 01</b>	821	<b>Sonstige Steuern</b>	0	0	0

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 069 01

**Erläuterungen:**

Leertitel.

---

Summe HGr. 0:	13.934.505.899	<b>12.558.000.000</b>	<b>13.983.600.000</b>
---------------	----------------	-----------------------	-----------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

<b>211 01</b>	<b>821</b>	<b>Ergänzungszuweisungen des Bundes</b>	212.656.309	<b>258.200.000</b>	<b>292.600.000</b>
---------------	------------	---	-------------	--------------------	--------------------

*Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.*

<b>211 02</b>	<b>821</b>	<b>Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer</b>	483.162.548	<b>483.200.000</b>	<b>483.200.000</b>
---------------	------------	---	-------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Mit Wirkung zum 01.07.2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen erhalten die Länder entsprechende Zuweisungen des Bundes.

<b>212 01</b>	<b>821</b>	<b>Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich</b>	343.556.832	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	-------------	----------	----------

*Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.*

**Erläuterungen:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 13.07.2017 (BGBl. I S. 2347) wurde Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes geändert. Danach erfolgt der Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft ab 2020 durch Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuerverteilung. Für die Abrechnung der Vorjahre ist ein Leertitel vorgesehen.

---

Summe HGr. 2:	1.039.375.688	<b>741.400.000</b>	<b>775.800.000</b>
---------------	---------------	--------------------	--------------------

20  
20 01

**Allgemeine Finanzen**  
**Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	13.934.505.899	12.558.000.000	13.983.600.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.039.375.688	741.400.000	775.800.000
<b>Gesamteinnahmen</b>		14.973.881.587	13.299.400.000	14.759.400.000
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		14.973.881.587	13.299.400.000	14.759.400.000

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

## **Kapitel 20 02 – Allgemeine Bewilligungen**

Das Kapitel 20 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO) sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz. Des Weiteren um die Dotierung globaler Mehreinnahmen aus dem Bereich der nichtsteuerlichen Einnahmen.

Auf der Ausgabenseite sind in erster Linie die globalen Verstärkungsmittel für Personalausgaben zu nennen, mit denen Vorsorge getroffen wird für Rechtsverpflichtungen, die sich im Bereich der Personalausgaben z.B. aufgrund von Tarifierhöhungen oder der Anpassung von Besoldung und Versorgung der staatlich Bediensteten und Versorgungsempfänger ergeben können. Ressortübergreifende Ausgaben für Sachverständige sowie EDV-Aufwendungen für haushalts- und HKR-spezifische Fachanwendungen werden ebenso im Kapitel 02 veranschlagt wie die zum Ausgleich des Haushalts ggf. vorgesehenen globalen Einsparungen über sämtliche Einzelpläne. Desweiteren die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften, die Spielbankgemeinden, die Kapitalausstattung von Stiftungen sowie die Zuführung zu Rücklagen. Als Anlage zum Kapitel 20 02 ist der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ beigefügt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

093 01	821	<b>Abgaben der Spielbanken</b>	11.284.928	<b>5.760.000</b>	<b>5.760.000</b>
--------	-----	--------------------------------	------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 633 02.

**Erläuterungen:**

Die Spielbankabgabe beträgt 40 v.H. der 1,5 Mio. Euro übersteigenden Summe der Bruttospielerträge eines Kalenderjahres, § 6 Spielbankgesetz.

093 02	821	<b>Weitere Leistungen der Spielbanken</b>	13.086.612	<b>4.425.000</b>	<b>4.425.000</b>
--------	-----	---	------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 633 02.

**Erläuterungen:**

Die weiteren Leistungen werden, basierend auf den Bruttospielerträgen als Bemessungsgrundlage, prozentual gestaffelt ermittelt, § 7 Spielbankgesetz.

093 03	821	<b>Gewinnabgabe der Spielbanken</b>	3.277.504	<b>762.000</b>	<b>762.000</b>
--------	-----	-------------------------------------	-----------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Neben der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen gibt es eine gewinnabhängige Komponente, § 8 Spielbankgesetz.

---

Summe HGr. 0:	27.649.044	<b>10.947.000</b>	<b>10.947.000</b>
---------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	841	<b>Beitrag für Wahlleistungen (§ 25 BVO)</b>	27.588.648	<b>27.500.000</b>	<b>27.500.000</b>
--------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den nach § 25 Abs. 1 und 2 BVO zu zahlenden Beiträgen der Beihilfeberechtigten zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung.

119 02	011	<b>Einkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung</b>	14.860	<b>4.100</b>	<b>14.800</b>
--------	-----	--	--------	--------------	---------------

**Erläuterungen:**

Anpassung an Ergebnisse der Vorjahre.

119 07	011	<b>Parkberechtigungsentgelte der Bediensteten</b>	527.038	<b>580.000</b>	<b>620.000</b>
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei Titel 534 02.



**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 119 07

**Erläuterungen:**

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 534 02.

<b>119 08</b>	<b>011</b>	<b>Einnahmen aus dem Verkauf von Job-Tickets</b>	1.382.423	<b>1.490.000</b>	<b>1.490.000</b>
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

*Vgl. Vermerk bei Titel 534 02.*

**Erläuterungen:**

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 534 02.

<b>119 12</b>	<b>861</b>	<b>Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres</b>	87.218	<b>100</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	--------	------------	----------

**Erläuterungen:**

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt z.B. für Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshof oder für Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge.

<b>119 69</b>	<b>861</b>	<b>Vermischte Verwaltungseinnahmen</b>	5.893	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	-------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

<b>122 11</b>	<b>632</b>	<b>Einnahmen aus Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz</b>	6.766.145	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Ermächtigungsgrundlage ist § 32 Abs. 1 und 2 des Bundesberggesetzes vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Art. 237 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) in Verbindung mit § 12 der Landesverordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 23.09.1986 (GVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.12.2016 (GVBl. S. 602).

<b>123 01</b>	<b>861</b>	<b>Einnahmen aus der Veranstaltung von Lotterien</b>	59.710.035	<b>55.883.000</b>	<b>60.887.000</b>
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

*Veranschlagt ist der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben durch die Veranstaltung von Lotterien.*

**Erläuterungen:**

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO):

Einnahmen

	<b>2021 EUR</b>
1. Lottereeinnahmen	372.010.000
<b>Summe</b>	<b>372.010.000</b>

Ausgaben

	<b>2021 EUR</b>
1. Gewinnauszahlung an Spielteilnehmer	170.953.000
2. Lotteriesteuer	64.869.000
3. Vollzugsaufwendungen	72.151.000
4. Verwendung der Einnahmen nach § 4a Landesglücksspielgesetz	3.150.000
<b>Summe</b>	<b>311.123.000</b>

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 123 01

Zu 3.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag sieht u.a. eine Abrechnung der notwendigen, tatsächlich angefallenen Aufwendungen vor.

<b>123 02</b>	<b>861</b>	<b>Anteil an dem Gewinn der Klassenlotterie</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Nach dem Staatsvertrag über die Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder werden die Gewinne aus den Glücksspielen unter den Vertragsländern nach dem Verhältnis der Umsätze, die durch den Losabsatz an Spielteilnehmer mit Wohnsitz in dem jeweiligen Vertragsland erzielt werden, zu den aus dem Losabsatz erzielten Umsätzen im gesamten Lotteriegelbiete verteilt (Lotteriepotehtial). Für das Jahr 2021 werden noch keine Gewinne erwartet. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

<b>123 06</b>	<b>861</b>	<b>Landesanteil an nicht abgeforderten Gewinnen aus der Veranstaltung von Lotterien</b>	<b>0</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.300.000</b>
---------------	------------	---	----------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Die nicht abgeforderten Gewinne werden nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist (3 Jahre) dem Landeshauhalt zugeführt.

<b>Summe HGr. 1:</b>		<b>96.082.258</b>	<b>91.457.200</b>	<b>96.811.800</b>
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

<b>231 01</b>	<b>018</b>	<b>Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Einnahmen aus Erstattungen von Versorgungslasten des Bundes, bei denen eine Zuordnung auf Einzelpläne bzw. Kapitel nicht möglich ist (Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie deren Hinterbliebene).

<b>232 67</b>	<b>011</b>	<b>Erstattungen der Länder für die Weiterentwicklung und Pflege einer Software für die Personalausgabenbudgetierung</b>	<b>4.295</b>	<b>169.000</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	--------------	----------------	----------

Vgl. Vermerk bei 20 02-532 67.

**Erläuterungen:**

Die Kooperationsverträge zur Software "Personalausgabenbudgetierung" (PAB) wurden in Hinblick auf das künftige Data-Warehouse CoRP zum 01.01.2019 beendet, so dass grundsätzlich keine entsprechenden Erstattungen mehr gezahlt werden. Für etwaige Restzahlungen in Abwicklung der Kooperationen bleibt der Titel als Leertitel erhalten.

<b>281 01</b>	<b>841</b>	<b>Einnahmen aus Rabatten für Arzneimittel</b>	<b>110.254</b>	<b>3.500.000</b>	<b>3.500.000</b>
---------------	------------	--	----------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 461 01.

Verwaltungskosten sind von der Einnahme abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (verabschiedet mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes vom 22.10.2010, BGBl. I S. 2262) hat das Land als Träger von Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gegenüber den Pharmaherstellern Rabattansprüche.

<b>282 10</b>	<b>861</b>	<b>Spenden Dritter für Aufgaben des Landes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 282 10

**Erläuterungen:**

Leertitel.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(231 02)	246	<b>Rückerstattungen vom Bund von Anteilen des Landes an Eingliederungsdarlehen nach Abschnitt IV FlüHG</b>	0	0	
----------	-----	--	---	---	--

<b>Summe HGr. 2:</b>			114.548	<b>3.669.000</b>	<b>3.500.000</b>
----------------------	--	--	---------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	---	----------	----------

**Erläuterungen:**

Leertitel. Der Titel ermöglicht im Fall des § 9 Abs. 4 LHG die Entnahme von Mitteln aus der Haushaltssicherungsrücklage. Vgl. Erläuterung zu Titel 919 01.

<b>371 01</b>	881	<b>Globale Mehreinnahmen</b>	0	<b>75.000.000</b>	<b>75.000.000</b>
---------------	-----	------------------------------	---	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Bei den globalen Mehreinnahmen handelt es sich um nichtsteuerliche Mehreinnahmen, die sich nach einer "Verrechnung" mit nichtsteuerlichen Mindereinnahmen ergeben. Bei der Bemessung des Haushaltsansatzes wurde auch die Kopplung der nichtsteuerlichen Einnahmen mit Ausgabeansätzen berücksichtigt. Hinsichtlich der Höhe des Ansatzes wird auf Erfahrungswerte der Vorjahre verwiesen.

<b>382 01</b>	891	<b>Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglieder der Landesregierung</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 982 01.

**Erläuterungen:**

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen nach § 5a Ministergesetz, siehe Erläuterungen zu 982 01.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(359 03)	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Breitbandinfrastruktur</b>		<b>50.000.000</b>	
----------	-----	---	--	-------------------	--

<b>Summe HGr. 3:</b>			0	<b>125.000.000</b>	<b>75.000.000</b>
----------------------	--	--	---	--------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

461 01	881	<b>Globale Mehrausgaben für Personalausgaben</b>	0	<b>568.200.000</b>	<b>193.300.000</b>
--------	-----	--	---	--------------------	--------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 01 geleistet werden.*

*Soweit insbesondere zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen aufgrund von Tariferhöhungen oder Anpassungen von Besoldung und Versorgung Mehrausgaben in der Hauptgruppe 4 erforderlich werden, zu deren Deckung die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben nicht ausreichen, können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen insoweit Mehrausgaben geleistet werden.*

*Die Mehrausgaben sind bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der o.a. Haushaltsstelle.*

*Hierzu werden die erforderlichen Mittel in die jeweiligen Einzelpläne umgesetzt.*

<b>Summe HGr. 4:</b>			0	<b>568.200.000</b>	<b>193.300.000</b>
----------------------	--	--	---	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände</b>	13.326	<b>24.500</b>	<b>24.500</b>
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Unter dieser Haushaltsstelle werden die voraussichtlichen Kosten für die Druck- und Bindearbeiten der Haushaltspläne und der Haushaltsrechnung sowie anderer Haushaltsunterlagen veranschlagt.

532 61	011	<b>Betreuung und Verbesserung des Haushaltsaufstellungsverfahrens</b>	50.052	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>
--------	-----	---	--------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind veranschlagt für das Programm zur Aufstellung und zum Druck der Haushaltspläne (HAVWeb) und das Programm zur Auswertung von Ist-Zahlen aus dem laufenden Haushaltsvollzug.

532 62	011	<b>Betreuung und Verbesserung der Finanzanwendungen des Landes, insbesondere des rheinland-pfälzischen Mittelbewirtschaftungs- und Anordnungssystems</b>	654.852	<b>654.900</b>	<b>1.000.000</b>
--------	-----	--	---------	----------------	------------------

**Erläuterungen:**

Es sind Kosten für strategische Weiterentwicklungen sowie für die Wartung der eingesetzten Softwareversionen veranschlagt. In Folge der Verlagerung des Kassenverfahrens EKV zum LDI sind die Schnittstellen zwischen den Finanzanwendungen des Landes grundsätzlich zu überarbeiten.

Des Weiteren entstehen notwendige Folgekosten durch die Einführung der E-Rechnung, die Weiterentwicklung des Kassenzzeichengenerators und die dadurch erforderliche Einbindung der Vorverfahren.

532 65	062	<b>Weiterentwicklung und Pflege eines Systems zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung</b>	59.884	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für die Weiterentwicklung und Pflege des Programms zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung.

532 67	011	<b>Entwicklung und Einführung einer Software zur Personalausgabenbudgetierung</b>	96.537	<b>430.000</b>	<b>261.000</b>
--------	-----	---	--------	----------------	----------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 20 02-232 67 geleistet werden.*

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 532 67

**Erläuterungen:**

Der Zugang zu und die Aufbereitung von Daten zum Personalhaushalt des Landes werden für die zuständigen Stellen durch entsprechende Software gewährleistet und verbessert. Die Struktur der weiteren Datenbanken zum Personalhaushalt wird im Rahmen des Data-Warehouse "Controlling Rheinland-Pfalz (CoRP)" optimiert.

532 68	011	<b>Weiterentwicklung und Pflege des einheitlichen Kassenvorfahrens für die Landeskassen (EKV-RLP)</b>	345.159	<b>300.000</b>	<b>950.000</b>
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Die veranschlagten Mittel sind für die Weiterentwicklung (z.B. Einführung eines einheitlichen Kassenzeichens, Anbindung einer ePayment-Lösung/Bezahlplattform im Internet, Überarbeitung der Programmschnittstellen) und Pflege des Programms vorgesehen.

532 69	011	<b>Weiterentwicklung und Pflege der Anwendung Haushaltsrechnung und Statistik (HRS)</b>	0	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
--------	-----	---	---	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Weiterentwicklung und Pflege des IT-Verfahrens HRS zur Erstellung der monatlichen Titelübersichten, von Beiträgen zur Haushaltsrechnung und Meldungen an das Statistische Bundesamt.

534 02	011	<b>Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)</b>	1.952.833	<b>2.070.000</b>	<b>2.110.000</b>
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 07, 119 08 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Der Haushaltsansatz ist vorgesehen für:  
das DB-Jobticket,  
das RNN-Jobticket,  
das Jobticket der MVG (RMV-FirmenCard).  
Die Ausgaben werden vollständig refinanziert durch die Einnahmen bei den Titeln 119 07 und 119 08.

539 03	187	<b>Zuführung der Erträge des Stiftungsvermögens an die "Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur"</b>	268.800	<b>268.800</b>	<b>268.800</b>
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

*Die Erläuterungen werden hinsichtlich des unterstellten Zinssatzes für verbindlich erklärt.*

**Erläuterungen:**

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur wurde als Nachfolgestiftung der Stiftung zur Förderung von Kultur, Wissenschaft und Forschung am 17. Dezember 1991 errichtet. Ausgestattet wurde die Stiftung mit einem Stiftungskapital von 27 Mio. DM aus Verkaufserlösen aus der Privatisierung von Landesbeteiligungen. Weitere von der Landesregierung beabsichtigte Kapitalzuführungen in Höhe von 21.026.750 DM werden unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,5 v.H. veranschlagt und im Vollzug der Haushalte an die Stiftung für Kultur ausgezahlt.  
Der Haushaltsansatz errechnet sich wie folgt:  
21.026.750 DM = 10.750.800 Euro x 2,5 v.H. = 268.770 Euro.

547 01	011	<b>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	---	----------	----------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist ein Leertitel für sonstige sächliche Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

20 Allgemeine Finanzen  
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
(532 63)	011	<b>Entwicklung und Einführung eines landeseinheitlichen, integrierten Systems zur Personalverwaltung und Bezügeabrechnung der Landesbediensteten (IPEMA)</b>	0	0	
		<b>aus Titelgruppen:</b>		<b>100.000.000</b>	<b>0</b>
<b>Summe HGr. 5:</b>			3.441.443	<b>103.998.200</b>	<b>4.864.300</b>
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 01	018	<b>Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes</b>	367	<b>5.000</b>	<b>2.000</b>
<i>Die Ausgaben 20 02-631 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-631 01.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Zahlungsverpflichtungen des Landes aufgrund der Ausgleichsregelung in § 3 der 30. DVO zum G 131 i.V.m. § 18 Abs. 2 des früheren Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes.					
631 03	243	<b>Zuweisungen an den Bund gemäß § 6 LAG</b>	136.621	<b>200.000</b>	<b>165.000</b>
<i>Die Ausgaben 20 02-631 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-631 01.</i>					
<i>Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Gemäß § 6 Lastenausgleichsgesetz leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steuererlöse im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr. Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.					
633 02	821	<b>Anteil der Spielbankgemeinden nach § 9 Spielbankgesetz</b>	5.284.449	<b>5.604.000</b>	<b>5.604.000</b>
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabeermächtigung vermindert sich in dem Verhältnis, um das die Einnahmen bei 093 01, 093 02 hinter dem Haushaltsansatz zurückbleiben.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Veranschlagt sind die Zuwendungen an die Spielbankgemeinden Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bad Dürkheim, Nürburg, Mainz, Bad Ems und Trier gemäß § 9 Spielbankgesetz.					
633 04	652	<b>Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung des Fremdenverkehrs</b>	600.000	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
<b>Erläuterungen:</b>					
Nach einer Vereinbarung mit der Gemeinde Bad Bertrich erhält diese für den Erhalt und die Pflege der touristischen Infrastruktur eine bis ins Jahr 2021 befristete jährliche Zuweisung in Höhe von jeweils 100.000 Euro.					
671 02	011	<b>Umlage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder</b>	96.747	<b>105.000</b>	<b>107.000</b>
<b>Erläuterungen:</b>					
Die Ansätze sind geschätzt. Es handelt sich um eine Umlage nach §§ 5 und 7 Nr. 6 der Satzung.					
682 04	652	<b>Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften</b>	614.411	<b>1.800.000</b>	<b>1.800.000</b>

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 682 04

*Die Ausgaben 20 02-682 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 03.*

*Die Ausgaben 20 02-682 04, 20 02-891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der voraussichtliche Finanzbedarf der rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes. Dies schließt auch kleinere Investitionsmaßnahmen im üblichen Umfang ein. Größere Einzelinvestitionsmaßnahmen sind bei Titel 891 04 veranschlagt.

<b>685 01</b>	<b>523</b>	<b>Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer</b>	6.838	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	-------	----------	----------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 96% der Isteinnahmen bei 20 01-055 01 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, erhalten 96 v.H. der auf gekommenen Totalisatorsteuer zu Zwecken der Leistungsprüfungen für Pferde (§ 16 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesetz).

<b>687 01</b>	<b>029</b>	<b>An den Bund abzuführender Anteil an dem Biersteueraufkommen auf Grund des Art. 12 des deutsch-österreichischen Ausgleichsvertrages vom 02.12.1890</b>	1.783	<b>2.100</b>	<b>2.100</b>
---------------	------------	--	-------	--------------	--------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Der vom Bund an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern getragen. Veranschlagt ist der auf Rheinland-Pfalz entfallende Anteil.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

<b>(631 02)</b>	<b>246</b>	<b>Beteiligung an den Aufwendungen des Bundes für die Verwaltung von Eingliederungsdarlehen nach Abschnitt IV FlüHG</b>	0	<b>100</b>	
-----------------	------------	---	---	------------	--

<b>(682 06)</b>	<b>646</b>	<b>Zuschuss für die Nachsorge der Sonderabfalldeponie Gerolsheim</b>	500.000	<b>600.000</b>	
-----------------	------------	--	---------	----------------	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 16-682 04.

**aus Titelgruppen: 656.250.000 0**

**Summe HGr. 6: 7.241.216 664.666.200 7.780.100**

**HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

<b>891 03</b>	<b>681</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus</b>	5.042	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	-------	----------	----------

*Die Ausgaben 20 02-682 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 03.*

*Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen aus dem Titel auch Zuschüsse zur Finanzierung von kommunalen Investitionen für Zwecke des Kurbetriebs oder des Fremdenverkehrs geleistet werden.*

**Verpflichtungsermächtigung**

2021  
EUR

Betrag: **11.080.000**

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 891 03

**Erläuterungen:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags hat in seiner 8. Sitzung am 29.09.2016 der Bereitstellung der als Ausgabere-  
 rest vorhandenen Fördermittel in Höhe von 11,08 Mio. Euro an die Stadt Bad Dürkheim für eine städtische Investitionsmaß-  
 nahme in die Kurbetrieb-Infrastruktur auf der Grundlage des Kurbetriebskonzeptes der Stadt Bad Dürkheim zugestimmt. In  
 diesem Zusammenhang hat er von der Absicht der Ministerin für Finanzen, die als Ausgabere-  
 rest vorhandenen Mittel nach § 45  
 Abs. 3 LHO über das Jahr 2016 hinaus zu übertragen, Kenntnis genommen. Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abwicklung des  
 Ausgabere-  
 restes.

<b>891 04</b>	<b>652</b>	<b>Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesell- schaften für Investitionen</b>	455.920	<b>400.000</b>	<b>500.000</b>
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

*Die Ausgaben 20 02-682 04, 20 02-891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind in 2021

1. Zuschuss an die Staatsbad Bad Bertrich GmbH zur Finanzierung einer Erweiterung der Panorama-Sauna sowie
2. Zuschuss an die Staatsbad Bad Bergzabern GmbH zur Finanzierung größerer thermalbadypischer Investitionen (u.a. Duschensanierung).

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>539.050.000</b>	<b>0</b>
--------------------------	--	--	--------------------	----------

<b>Summe HGr. 8:</b>			460.962	<b>539.450.000</b>	<b>500.000</b>
----------------------	--	--	---------	--------------------	----------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

<b>919 01</b>	<b>851</b>	<b>Zuführung an die Haushaltssicherungsrücklage</b>	350.000.000	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	-------------	----------	----------

*Mehrausgaben können nach Maßgabe von § 9 Abs. 4 Landeshaushaltsgesetz geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Der Titel dient den Zuführungen an die Haushaltssicherungsrücklage nach § 9 Abs. 4 LHG. Leertitel in 2021

<b>919 03</b>	<b>851</b>	<b>Zuführung an die Rücklage Breitbandinfrastruktur (Giga- bitausbau)</b>	50.000.000	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Leertitel.

<b>971 01</b>	<b>881</b>	<b>Konjunkturpolitisch bedingte zusätzliche Maßnahmen</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	---	----------	----------

**Erläuterungen:**

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 LHO ist ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 StWG (Gesetz zur För-  
 derung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft) einzustellen. Bei einer konjunkturellen deutlichen Abschwächung der  
 allgemeinen Wirtschaftslage sollen hieraus zusätzliche Investitionsmaßnahmen zur Abwehr einer Störung des gesamtwirt-  
 schaftlichen Gleichgewichts finanziert werden.

Ausgaben dürfen nach § 42 Abs. 3 LHO nur mit Zustimmung des Landtags und nur insoweit geleistet werden, als Mittel aus der  
 Konjunkturausgleichsrücklage oder aus Krediten vorhanden sind.

<b>982 01</b>	<b>891</b>	<b>Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglie- der der Landesregierung</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	---	----------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 382 01 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Leertitel.



**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 982 01

Es handelt sich um die Weiterleitung der Einnahmen bei 382 01 gem. § 5a Ministergesetz.

---

Summe HGr. 9:	400.000.000	0	0
---------------	-------------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 71 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen

*Die Ausgaben 20 02 - 429 71, 547 71, 671 71, 812 71 und 20 05 - 871 02 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*

*Zuweisungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.*

*Soweit die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben für entsprechende Maßnahmen nicht ausreichen, können Mehrausgaben geleistet werden. Notwendige Mittel können hierzu in die Einzelpläne umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der Titelgruppe 71. Zuweisungen im Rahmen der Übertragung von Bewirtschaftungsbefugnissen sind nicht ausgeschlossen. Aus den Titeln der Titelgruppe können auch Ausgaben aus anderen Gruppierungen der jeweiligen Hauptgruppen geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind in 2021 Leertitel für die Abwicklung eines möglichen Ausgaberesstes.

429 71	314	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
547 71	314	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>		<b>100.000.000</b>	<b>0</b>
671 71	314	<b>Erstattungen an Inland</b>		<b>100.000.000</b>	<b>0</b>
812 71	314	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>					
(634 71)	813	<b>Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie</b>		<b>556.250.000</b>	
(884 71)	813	<b>Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie</b>		<b>539.050.000</b>	
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 71</b>				<b>1.295.300.000</b>	<b>0</b>
<b>Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen</b>				<b>1.295.300.000</b>	<b>0</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	27.649.044	10.947.000	10.947.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	96.082.258	91.457.200	96.811.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	114.548	3.669.000	3.500.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	125.000.000	75.000.000
<b>Gesamteinnahmen</b>		123.845.850	231.073.200	186.258.800

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 4	Personalausgaben	0	568.200.000	193.300.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.441.443	103.998.200	4.864.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.241.216	664.666.200	7.780.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	460.962	539.450.000	500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	400.000.000	0	0
<b>Gesamtausgaben</b>		411.143.621	1.876.314.400	206.444.400
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		-287.297.771	-1.645.241.200	-20.185.600

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 02	813	<b>Sonstige Zuweisungen aus dem Landeshaushalt</b>	556.250.000	0
		<b>aus Titelgruppen:</b>	336.673.000	0
<b>Summe HGr. 2</b>			<b>892.923.000</b>	<b>0</b>

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

332 01	813	<b>Zuweisungen für Investitionen aus dem Landeshaushalt</b>	539.050.000	0
		<b>aus Titelgruppen:</b>	150.000.000	0
<b>Summe HGr. 3</b>			<b>689.050.000</b>	<b>0</b>

**Titelgruppen**

Einnahmen

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppen.

**Erläuterungen:**

Die Rücklagenentnahmen dienen der Überführung der im Vorjahr nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr (vgl. Gruppe 919). Einnahmen bei den Titeln der Gruppe 359 werden in Höhe der im Vorjahr der Rücklage bei Gruppe 919 zugeführten Mittel gebucht.

TGr. 71 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur - Gigabitausbau

359 71	851	<b>Entnahme aus Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 71</b>			<b>0</b>	<b>0</b>

TGr. 72 Umsetzung des "Zukunftsprogramms Krankenhäuser"

234 72	312	<b>Zuweisungen zur Umsetzung des "Zukunftsprogramms Krankenhäuser"</b>	0	0
--------	-----	--	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 893 72

334 72	312	<b>Zuweisungen für Investitionen zur Umsetzung des "Zukunftsprogramms Krankenhäuser"</b>	150.000.000	0
--------	-----	--	-------------	---

Vgl. Vermerk bei Titel 893 72

359 72	851	<b>Entnahme aus Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 72</b>			<b>150.000.000</b>	<b>0</b>

TGr. 73 Pandemievorsorge

359 73	851	<b>Entnahme aus Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 73</b>			<b>0</b>	<b>0</b>

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
<p>TGr. 74 Fachkräftesicherung  <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 74.</i></p>				
331 74	153	Zuweisungen des Bundes	0	0
359 74	153	Entnahme aus Rücklage	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 74</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<p>TGr. 75 Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Ausbaus der Infrastruktur zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur  <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 75.</i></p>				
231 75	691	Zuweisungen des Bundes	0	0
331 75	691	Zuweisungen des Bundes	0	0
359 75	691	Entnahme aus Rücklage	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 75</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<p>TGr. 76 Digitalisierung und Transformation der Wirtschaft  <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 76.</i></p>				
231 76	691	Zuweisungen des Bundes	0	0
331 76	691	Zuweisungen des Bundes	0	0
359 76	691	Entnahme aus Rücklage	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 76</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<p>TGr. 77 Maßnahmen im Bereich Tourismus  <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 77.</i></p>				
231 77	652	Zuweisungen des Bundes	0	0
331 77	652	Zuweisungen des Bundes	0	0
359 77	652	Entnahme aus Rücklage	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 77</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<p>TGr. 78 Übergreifende wirtschaftsfördernde Maßnahmen  <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 78.</i></p>				
231 78	661	Zuweisungen des Bundes	0	0
331 78	661	Zuweisungen des Bundes	0	0
359 78	661	Entnahme aus Rücklage	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 78</b>			<b>0</b>	<b>0</b>

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
		TGr. 79 Maßnahmen des ÖPNV		
		<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 79.</i>		
231 79	741	<b>Zuweisungen des Bundes aus dem ÖPNV-Rettungsschirm</b>	127.673.000	0
359 79	741	<b>Entnahme aus Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 79</b>			127.673.000	0
		TGr. 80 Schulbereich		
359 80	129	<b>Entnahme aus Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 80</b>			0	0
		TGr. 81 Fotovoltaikanlagen und Solarspeicher, Förderung energieeffizienter Geräte		
231 81	642	<b>Zuweisungen des Bundes</b>	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 526 81 und 671 81.</i>		
331 81	642	<b>Zuweisungen des Bundes</b>	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 711 81, 883 81, 891 81, 892 81 und 893 81.</i>		
359 81	642	<b>Entnahme aus Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 81</b>			0	0
		TGr. 82 Maßnahmen des Klimaschutzes, Anpassung an den Klimawandel, Energetische Sanierung von Liegenschaften		
231 82	642	<b>Zuweisungen des Bundes</b>	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 526 82, 633 82 und 671 82.</i>		
331 82	642	<b>Zuweisungen des Bundes</b>	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 711 82, 883 82 und 893 82.</i>		
359 82	642	<b>Entnahme aus Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 82</b>			0	0
		TGr. 83 Stadt- und Dorfgrün		
231 83	332	<b>Zuweisungen des Bundes</b>	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 526 83, 541 83 und 633 83.</i>		
331 83	332	<b>Zuweisungen des Bundes</b>	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 883 83.</i>		
359 83	332	<b>Entnahme aus Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 83</b>			0	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
TGr. 84 Wasserstoffstrategie des Landes				
231 84	642	<b>Zuweisungen des Bundes</b> <i>Vgl. Vermerk bei Titel 526 84.</i>	0	0
331 84	642	<b>Zuweisungen des Bundes</b> <i>Vgl. Vermerk bei Titel 883 84 und 892 84.</i>	0	0
359 84	642	<b>Entnahme aus Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 84</b>			0	0
TGr. 85 Energetische Sanierung von Liegenschaften des Landes				
231 85	642	<b>Zuweisungen des Bundes</b> <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 85</i>	0	0
331 85	642	<b>Zuweisungen des Bundes</b> <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 85</i>	0	0
359 85	642	<b>Entnahme aus Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 85</b>			0	0
TGr. 86 Sonderprogramm für die Universitätsmedizin Mainz				
231 86	132	<b>Zuweisungen des Bundes</b> <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 86</i>	0	0
331 86	132	<b>Zuweisungen des Bundes</b> <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 86</i>	0	0
359 86	851	<b>Entnahme aus Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 86</b>			0	0
TGr. 87 Digitalisierung an den Hochschulen				
231 87	133	<b>Zuweisungen des Bundes</b> <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 87</i>	0	0
331 87	133	<b>Zuweisungen des Bundes</b> <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 87</i>	0	0
359 87	851	<b>Entnahme aus Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 87</b>			0	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
		TGr. 88 Gewerbesteuerkompensationsmittel an kommunale Gebietskörperschaften		
231 88	821	<b>Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden</b> <i>Vgl. Vermerk bei Titel 613 88</i>	209.000.000	0
359 88	821	<b>Entnahme aus Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 88</b>			209.000.000	0
<b>Nachrichtlich: Summe der Einnahmen der Titelgruppen</b>			486.673.000	0



**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	

<b>Titelgruppen</b>
---------------------

Ausgaben
----------

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 74 bis 78 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 81 bis 84 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Mehrausgaben bei den Titelgruppen dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln der Gruppe 359 der jeweils gleichen Titelgruppe geleistet werden. Soweit Ausgaben zwischen einzelnen Titelgruppen deckungsfähig sind, gilt dies auch titelgruppenübergreifend.*

*Zweckgebundene Einnahmen dürfen ausschließlich dem Zweck entsprechend verwendet werden.*

*Ausgaben bei den Titeln der Gruppe 919 der Titelgruppen dürfen in Höhe der nicht verausgabten Mittel eines Jahres der jeweils gleichen Titelgruppe geleistet werden.*

*Zuweisungen und Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen, soweit ein Einnahmetitel nicht gesondert veranschlagt ist.*

*Einnahmen aus Rückforderungen sind von den Ausgaben abzusetzen. Anteile Dritter sind aus den Ausgaben zu leisten.*

*Zinseinnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen. Zinsanteile Dritter sind aus den Ausgaben zu leisten.*

*Bewilligungen zu Lasten der bei den Titeln der Titelgruppen verfügbaren Barmittel sowie Bewilligungen der Vorjahre sind auf den Betrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.*

**Erläuterungen:**

Die Rücklagenzuführungen dienen der Überführung der nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr (vgl. Gruppe 359).

TGr. 71 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur - Gigabitausbau

<b>546 71</b>	692	<b>Sonstige Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Breitbandinfrastruktur</b>	5.700.000	0		
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>				
		Betrag	<table border="0"> <tr><td style="text-align: right;">2021</td></tr> <tr><td style="border-top: 1px solid black;">5.700.000</td></tr> </table>	2021	5.700.000	
2021						
5.700.000						
<b>812 71</b>	692	<b>Investive Maßnahmen für die Breitbandinfrastruktur</b>	900.000	0		
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>				
		Betrag	<table border="0"> <tr><td style="text-align: right;">2021</td></tr> <tr><td style="border-top: 1px solid black;">900.000</td></tr> </table>	2021	900.000	
2021						
900.000						
<b>883 71</b>	692	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau</b>	115.700.000	0		
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>				
		Betrag	<table border="0"> <tr><td style="text-align: right;">2021</td></tr> <tr><td style="border-top: 1px solid black;">115.700.000</td></tr> </table>	2021	115.700.000	
2021						
115.700.000						
		<b>Erläuterungen:</b>				
		Die veranschlagten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Gigabitausbau. Aus den Haushaltsmitteln können für begleitende Untersuchungen/Studien/Gutachten bis zu 4.000.000 Euro im Rahmen der Umsetzung des Breitbandausbaus geleistet werden.				
<b>919 71</b>	851	<b>Zuführung an Rücklage</b>	0	0		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 71</b>			122.300.000	0		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	

Angaben in EUR

TGr. 72 Umsetzung des "Zukunftsprogramms Krankenhäuser"

893 72	312	<b>Förderung von Maßnahmen im Rahmen des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“</b>	215.000.000	0
<i>Ausgaben bei UT 1 dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 72 und 334 72 geleistet werden.</i>				
<i>Die Mittel dürfen nur für Maßnahmen und entsprechend der Vorgaben und Regelungen zum „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ in Anspruch genommen werden.</i>				
<i>Die Mittel bei UT 2 dürfen bis zur ausgewiesenen Höhe und nur insoweit in Anspruch genommen werden, als sie der Kofinanzierung der bei UT 1 veranschlagten Maßnahmen dienen.</i>				
<i>Die Erläuterung werden gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.</i>				

Erläuterungen:

	2020	2021
	EUR	EUR
1. Bundesmittel (in Höhe der Einnahmen bei 234 72 bzw. 334 72)	150.000.000	0
2. Landesmittel (Kofinanzierung)	65.000.000	0
<b>Summe</b>	<b>215.000.000</b>	<b>0</b>

Aus dem Titel können auch nicht-investive Maßnahmen gefördert werden.

919 72	851	<b>Zuführung an Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 72</b>			<b>215.000.000</b>	<b>0</b>

TGr. 73 Pandemievorsorge

*Aus den Titeln der Titelgruppe können auch Ausgaben aus anderen Gruppierungen der jeweiligen Hauptgruppe geleistet werden.*

429 73	314	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	0	0
547 73	314	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	5.000.000	0
633 73	314	<b>Zuweisungen an Kommunen</b>	0	0
671 73	314	<b>Erstattungen an Inland</b>	0	0
812 73	314	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	155.000.000	0
919 73	851	<b>Zuführung an Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 73</b>			<b>160.000.000</b>	<b>0</b>

TGr. 74 Fachkräftesicherung

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 74 geleistet werden.*

*Verpflichtungen für Bundesmittel dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.*

893 74	153	<b>Zuschüsse zur Errichtung und Modernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten sowie für Berufsbildungsmaßnahmen</b>	14.000.000	0
--------	-----	--	------------	---

Verpflichtungsermächtigungen:

Betrag	2021
	<u>14.000.000</u>

919 74	153	<b>Zuführung an Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 74</b>			<b>14.000.000</b>	<b>0</b>

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
		TGr. 75 Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Ausbaus der Infrastruktur zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur		
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 75 geleistet werden.</i>		
		<i>Verpflichtungen für Bundesmittel dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.</i>		
883 75	692	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger</b>	12.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021 12.000.000	
892 75	691	<b>Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen</b>	30.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021 30.000.000	
919 75	691	<b>Zuführung an Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 75</b>			42.000.000	0
		TGr. 76 Digitalisierung und Transformation der Wirtschaft		
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 76 geleistet werden.</i>		
		<i>Verpflichtungen für Bundesmittel dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.</i>		
685 76	165	<b>Zuwendungen zur Stärkung der anwendungsorientierten FuE-Einrichtungen in RLP</b>	6.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021 6.000.000	
686 76	691	<b>Zuschüsse für Maßnahmen zur Gründungsförderung und zur Digitalisierung in der Wirtschaft</b>	33.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021 33.000.000	
871 76	691	<b>Bereitstellung von Wagniskapital zur Digitalisierung der Wirtschaft</b>	40.000.000	0
892 76	693	<b>Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der industriellen Transformation (insbesondere in den Antriebstechnologien)</b>	1.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021 1.000.000	
894 76	165	<b>Zuwendungen zur Stärkung der anwendungsorientierten FuE-Einrichtungen in RLP</b>	6.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021 6.000.000	

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
919 76	691	Zuführung an Rücklage	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 76</b>			86.000.000	0
TGr. 77 Maßnahmen im Bereich Tourismus				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 77 geleistet werden.</i>				
<i>Verpflichtungen für Bundesmittel dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.</i>				
546 77	652	Aufträge zur Abwicklung von tourismusfördernden Maßnahmen	2.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021	
			2.000.000	
686 77	652	Zuschüsse für Marketingmaßnahmen und zur Leistungssteigerung im Tourismus	19.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021	
			19.000.000	
883 77	652	Förderung touristischer Infrastrukturvorhaben	16.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021	
			16.000.000	
892 77	652	Zuschüsse für Investitionen an touristische Unternehmen	13.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021	
			13.000.000	
919 77	652	Zuführung an Rücklage	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 77</b>			50.000.000	0
TGr. 78 Übergreifende wirtschaftsfördernde Maßnahmen				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 78 geleistet werden.</i>				
<i>Verpflichtungen für Bundesmittel dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.</i>				
526 78	012	Bereitstellung digitaler Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft	2.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021	
			2.000.000	
545 78	023	Maßnahmen im Rahmen des Standortmarketings	3.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021	
			3.000.000	

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
546 78	681	<b>Aufträge zur Abwicklung wirtschaftsfördernder Maßnahmen</b>	3.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag		2021
				3.000.000
671 78	661	<b>Dienstleistungsvergütung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz</b>	50.000.000	0
919 78	661	<b>Zuführung an Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 78</b>			58.000.000	0
TGr. 79 Maßnahmen des ÖPNV				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Titelgruppe 79 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.</i>				
<i>Verpflichtungen für Bundesmittel dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.</i>				
637 79	741	<b>ÖPNV-Rettungsschirm für die coronabedingten Erlösausfälle des ÖPNV/SPNV</b>	202.673.000	0
919 79	741	<b>Zuführung an Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 79</b>			202.673.000	0
TGr. 80 Schulbereich				
427 80	129	<b>Beschäftigungsentgelte zur Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten</b>	25.000.000	0
919 80	129	<b>Zuführung an Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 80</b>			25.000.000	0
TGr. 81 Fotovoltaikanlagen und Solarspeicher, Förderung energieeffizienter Geräte				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorgesehen sind Ausgaben u.a. für die Förderung von Fotovoltaikanlagen einschl. Carportkonstruktionen, Kleinwindenergieanlagen und sonstige Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie, Speichersysteme, E-Mobilität, Ausgaben zur effektiven Projektsteuerung und Austausch energieintensiver Haushaltsgeräte (insb. Weisse Ware) gegen energieeffiziente Geräte.				
526 81	642	<b>Kosten für Sachverständige, Grundlagenuntersuchungen</b>	1.250.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 81 geleistet werden.</i>				
<i>Vgl. Vermerk bei 671 81.</i>				
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag		2021
				1.250.000
671 81	642	<b>Inanspruchnahme von Dienstleistern</b>	500.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 81 geleistet werden.</i>				
<i>Vgl. Vermerk bei 526 81.</i>				
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag		2021
				500.000

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
711 81	642	<b>Errichtung von Fotovoltaikanlagen und Batteriespeichern auch zur Steigerung der E-Mobilität an landeseigenen Liegenschaften</b>	1.500.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 81 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 883 81, 891 81, 892 81 und 893 81.</i>				
<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>				
Betrag			2021	
			1.500.000	
883 81	642	<b>Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz</b>	4.000.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 81 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 711 81, 891 81, 892 81 und 893 81.</i>				
<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>				
Betrag			2021	
			4.000.000	
891 81	642	<b>Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen</b>	0	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 81 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 711 81, 883 81, 892 81 und 893 81.</i>				
<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>				
Betrag			2021	
			0	
892 81	642	<b>Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen</b>	2.000.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 81 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 711 81, 883 81, 891 81 und 893 81.</i>				
<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>				
Betrag			2021	
			2.000.000	
893 81	642	<b>Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige</b>	4.500.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 81 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 711 81, 883 81, 891 81 und 892 81.</i>				
<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>				
Betrag			2021	
			4.500.000	
919 81	642	<b>Zuführung an Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 81</b>			13.750.000	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
TGr. 82		Maßnahmen des Klimaschutzes, Anpassung an den Klimawandel, Energetische Sanierung von Liegenschaften		
		<b>Erläuterungen:</b> Vorgesehen sind medienübergreifende Projekte des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel, u.a. wasserwirtschaftliche Projekte z. B. Modellprojekte Hochwasservorsorge, Prognosemodell Starkregenvorsorge einschließlich Maßnahmen zur Projektsteuerung, Ausgaben zur Bewusstseinsbildung für Klimaschutzmaßnahmen. Ferner Ausgaben u.a. für die energetische Sanierung von Dienstgebäuden in den Ressortvermögen des Landes sowie die Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden, insbesondere von Kommunen, öffentlichen Unternehmen und von Privaten, Vereinen, Genossenschaften, karitative Einrichtungen.		
526 82	642	<b>Kosten für Sachverständige, Grundlagenuntersuchungen</b> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 82 geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 633 82 und 671 82.</i>	2.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b> Betrag	2021 <u>2.000.000</u>	
633 82	642	<b>Zuweisungen für laufende Zwecke im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände</b> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 82 geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 526 82 und 671 82.</i>	2.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b> Betrag	2021 <u>2.000.000</u>	
671 82	642	<b>Inanspruchnahme von Dienstleistern</b> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 82 geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 526 82 und 633 82.</i>	500.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b> Betrag	2021 <u>500.000</u>	
711 82	642	<b>Energetische Sanierung / Teilsanierung von Dienstgebäuden des Landes - ohne LBB-Liegenschaften</b> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 82 geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 883 82 und 893 82.</i>	1.500.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b> Betrag	2021 <u>1.500.000</u>	
883 82	642	<b>Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände</b> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 82 geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 711 82 und 893 82.</i>	3.250.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b> Betrag	2021 <u>3.250.000</u>	
893 82	642	<b>Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige</b> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 82 geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 711 82 und 883 82.</i>	4.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b> Betrag	2021 <u>4.000.000</u>	

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
919 82	642	Zuführung an Rücklage	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 82</b>			13.250.000	0
TGr. 83 Stadt- und Dorfgrün				
<b>Erläuterungen:</b> Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Maßnahmen im Bereich Stadt- und Dorfgrün wie z. B. besonders innovative Grünanlagen, Gebäudebegrünungen und Maßnahmen an Gewässern (u.a. Beschattungen von Gewässern).				
526 83	332	<b>Grundlagenuntersuchungen zur Förderung des Stadt- und Dorfgrüns</b>	250.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 83 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 541 83 und 633 83.</i>				
<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>				
Betrag			2021	
			250.000	
541 83	332	<b>Maßnahmen zur Förderung des Stadt- und Dorfgrüns</b>	750.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 83 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 526 83 und 633 83.</i>				
<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>				
Betrag			2021	
			750.000	
633 83	332	<b>Zuweisungen zur Förderung des Stadt- und Dorfgrüns an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände</b>	1.000.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 83 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 526 83 und 541 83.</i>				
<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>				
Betrag			2021	
			1.000.000	
883 83	332	<b>Zuweisungen für Maßnahmen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände zur Förderung des Stadt- und Dorfgrüns</b>	3.500.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 83 geleistet werden.</i>				
<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>				
Betrag			2021	
			3.500.000	
919 83	332	Zuführung an Rücklage	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 83</b>			5.500.000	0
TGr. 84 Wasserstoffstrategie des Landes				
<b>Erläuterungen:</b> Vorgesehen sind u.a. Ausgaben zur Förderung von Pilotprojekten zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie (z.B. an Kläranlagen) sowie Ausgaben zur Förderung von dezentralen Elektrolyseanlagen zur Erzeugung von Wasserstoff u.a. aus Strom aus Erneuerbaren Energien (grüner Wasserstoff) sowie zur Förderung der Substitution von Erdgas und grauem Wasserstoff durch grünen Wasserstoff.				
526 84	642	<b>Kosten für Sachverständige</b>	500.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 84 geleistet werden.</i>				
<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>				
Betrag			2021	
			500.000	



Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
883 84	642	<b>Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände zur Förderung der Umsetzung der Wasserstoffstrategie des Landes</b> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 84 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 892 84.</i>	4.500.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021 <u>4.500.000</u>	
892 84	642	<b>Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen</b> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 84 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 883 84.</i>	5.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021 <u>5.000.000</u>	
919 84	642	<b>Zuführung an Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 84</b>			10.000.000	0
TGr. 85 Energetische Sanierung von Liegenschaften des Landes <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 85 und 331 85 geleistet werden.</i>				
526 85	642	<b>Bestandsaufnahme und Analyse von Liegenschaften für energetische Gebäudesanierungen</b>	0	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021 <u>0</u>	
711 85	642	<b>Errichtung von Fotovoltaikanlagen in Liegenschaften des Landes einschl. des LBB</b>	2.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021 <u>2.000.000</u>	
712 85	642	<b>Errichtung von E-Ladestationen in Liegenschaften des Landes einschl. des LBB</b>	2.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021 <u>2.000.000</u>	
713 85	642	<b>Energetische Sanierungsmaßnahmen in Liegenschaften des Landes einschl. des LBB</b>	3.500.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021 <u>3.500.000</u>	
919 85	642	<b>Zuführung an Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 85</b>			7.500.000	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
		TGr. 86 Sonderprogramm für die Universitätsmedizin Mainz <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 86 und 331 86 geleistet werden.</i>		
682 86	132	<b>Zuführungen des Landes an die Universitätsmedizin Mainz</b>	35.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021 <u>35.000.000</u>	
894 86	132	<b>Zuführungen des Landes für Investitionen der Universitätsmedizin Mainz</b>	10.000.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021 <u>10.000.000</u>	
919 86	851	<b>Zuführung an Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 86</b>			45.000.000	0
		TGr. 87 Digitalisierung an den Hochschulen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 87 und 331 87 geleistet werden.</i>		
429 87	133	<b>Personalausgaben</b>	5.000.000	0
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind unter anderem Personalausgaben für Entwicklung und Umsetzung digitaler Formate in der Lehre, Schulungen und die Einrichtung und Erweiterung digitaler Infrastrukturen.		
547 87	133	<b>Sachausgaben</b>	25.800.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021 <u>25.800.000</u>	
685 87	133	<b>Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt</b>	0	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021 <u>0</u>	
812 87	133	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	19.200.000	0
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag	2021 <u>19.200.000</u>	
894 87	133	<b>Zuführungen des Landes für Investitionen der Hochschulen mit Globalhaushalt</b>	0	0
919 87	851	<b>Zuführung an Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 87</b>			50.000.000	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
		TGr. 88 Gewerbesteuerkompensationsmittel an kommunale Gebietskörperschaften		
613 88	821	<b>Zuweisungen des Landes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden</b> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 88 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.</i>	462.000.000	0
919 88	821	<b>Zuführung an Rücklage</b>	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 88</b>			462.000.000	0
<b>Nachrichtlich: Summe der Ausgaben der Titelgruppen</b>			1.581.973.000	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	

Angaben in EUR

**Abschluss**

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	892.923.000	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	689.050.000	0
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>1.581.973.000</b>	<b>0</b>

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	30.000.000	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	51.250.000	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	811.673.000	0
HGr. 7	Baumaßnahmen	10.500.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	678.550.000	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>1.581.973.000</b>	<b>0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

## **Kapitel 20 04 – Vermögensanlagen**

**Im Kapitel 20 04 sind die Gewinne und Veräußerungserlöse aus Beteiligungen des Landes, die Zinseinnahmen aus Gesellschafterdarlehen, die Zinsen und Rückflüsse von gewährten Darlehen, soweit sie nicht einem Ressort zugeordnet werden können sowie sonstige Vermögensübertragungen veranschlagt. Auch die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften des Landes finden hier ihren Niederschlag. Weiterhin sind in diesem Kapitel der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ veranschlagt.**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 21	812	<b>Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB</b>	2.244.659	1.000.000	1.200.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei Titel 547 11.

**Erläuterungen:**

Veranschlagung entsprechend der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

121 01	812	<b>Gewinn- / Überschussablieferung des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)</b>	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

**Erläuterungen:**

Für das Jahr 2021 ist keine Ablieferung vorgesehen.

121 05	661	<b>Ablieferungen aus Beteiligungen des Landes an einem Kreditinstitut</b>	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

**Erläuterungen:**

Für das Jahr 2021 ist keine Ablieferung vorgesehen.

121 25	646	<b>Ablieferungen aus der Beteiligung an einem Versorgungsunternehmen</b>	43.899	43.900	21.500
--------	-----	--	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die voraussichtliche laufende Gewinnausschüttung der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM).

121 35	861	<b>Ablieferung aus Beteiligungen an sonstigen Unternehmen</b>	328.541	219.000	219.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der voraussichtlichen Gewinnausschüttung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH.

133 01	812	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen sowie aus Kapitalherabsetzungen</b>	19.173	0	266.500
--------	-----	--	--------	---	---------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der vorgesehenen Herabsetzung des Stammkapitals bei der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz GmbH.

153 02	411	<b>Zinseinnahmen aus Landesdarlehen an Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau</b>	780	500	300
--------	-----	--	-----	-----	-----

**Erläuterungen:**

Bei den Zinseinnahmen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichstellte Personen sowie Umsiedler. Die Darlehensrückflüsse werden bei Titel 173 02 vereinnahmt.

Veranschlagung entsprechend den zu erwartenden Zinseinnahmen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Darlehenstilgung.

162 31	812	<b>Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche - außer Wohnungsbau -</b>	1.181.400	1.181.400	1.181.400
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

20 Allgemeine Finanzen  
20 04 Vermögensanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 162 31

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Zinsen aus zwei Schuldscheindarlehen an das Land Nordrhein-Westfalen.

162 32	411	<b>Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche für den Wohnungsbau</b>	86	100	100
--------	-----	--	----	-----	-----

**Erläuterungen:**

Die Ansätze sind entsprechend der Ist-Entwicklung geschätzt.

162 41	812	<b>Zinseinkünfte der Landeskassen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr</b>	4.220.036	2.500.000	2.500.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei Titel 20 05 - 575 01.

Gebühren im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr sind von der Einnahme abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Bankzinsen aus kurzfristigen Guthabensalden auf den Girokonten sowie aus der vorübergehenden Anlage von Guthaben. Aufgrund der aktuellen Zinslage (Negativzinsen) sind Zinseinnahmen bei der Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten möglich. Diese Zinseinnahmen werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch Kap. 20 05 Titel 575 03).

173 02	411	<b>Darlehensrückflüsse von Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau</b>	6.238	10.000	5.000
--------	-----	--	-------	--------	-------

**Erläuterungen:**

Bei den Darlehensrückzahlungen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichstellte Personen sowie Umsiedler.

Ansätze anhand der bisherigen Entwicklung geschätzt.

182 31	812	<b>Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen - außer Wohnungsbau -</b>	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

**Erläuterungen:**

Leertitel.

Vorgesehen für Rückzahlungen der im Zusammenhang mit den Hochwasserschäden der Jahre 1993 bzw. 1995 gewährten Landesdarlehen.

Die Rückzahlung der Darlehen war grundsätzlich in 2005 abgeschlossen; der Titel dient der Abwicklung von Einzelfällen, z.B. aufgrund von Stundungen bzw. bei Veränderung der Tilgungsraten.

182 32	411	<b>Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen für den Wohnungsbau</b>	317	500	500
--------	-----	--	-----	-----	-----

**Erläuterungen:**

Die Ansätze sind entsprechend der Ist-Entwicklung geschätzt.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(129 10)	869	<b>Auflösung der PLP Management GmbH &amp; Co. KG</b>	20.555.976	0	
----------	-----	---	------------	---	--

---

Summe HGr. 1:			28.601.105	4.955.400	5.394.300
---------------	--	--	------------	-----------	-----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 01	018	<b>Zuführung aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes</b>	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 04 Vermögensanlagen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 234 01

**Erläuterungen:**

Zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen kann die Versorgungsrücklage nach § 10a LBeamtVG nach Maßgabe des Haushalts eingesetzt werden. Unter diesem Titel werden die Erstattungen aus dem Sondervermögen an das Land nachgewiesen. Für das Jahr 2021 sind keine Erstattungen vorgesehen (vgl. auch Wirtschaftsplan in der Anlage zum Kapitel 20 04).

---

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	---	---	---



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 11	812	<b>Ausgaben aus Nachlassverbindlichkeiten</b>	761.418	<b>1.000.000</b>	<b>1.200.000</b>
--------	-----	---	---------	------------------	------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 21 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Ausgaben aus der Verwaltung und Verwertung von Fiskalerbschaften, der Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten sowie Rückerstattung von in Vorjahren vereinnahmten Nachlassbeträgen u.a. für den Fall, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird und eine Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist. Der Ansatz berücksichtigt die Zunahme der mit Nachlassgrundstücken verbundenen Kosten.

Summe HGr. 5:	761.418	<b>1.000.000</b>	<b>1.200.000</b>
---------------	---------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 02	018	<b>Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes</b>	0	<b>50.000.000</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	---	-------------------	----------

*Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.*

**Erläuterungen:**

Unter diesem Titel werden Zuführungen nach § 10a LBeamVG an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes nachgewiesen (vgl. auch Wirtschaftsplan in der Anlage zum Kapitel 20 04). Für das Jahr 2021 ist keine Zuführung vorgesehen.

Zum Absetzvermerk:

Anlagen der Versorgungsrücklage beim Land Rheinland-Pfalz sollen unter der Bedingung möglich sein, dass darüber ein Kapitalverzehr bei der Versorgungsrücklage, der durch negative Renditen hervorgerufen wird, vermieden wird. Einnahmen aus der Anlage von Mitteln des Sondervermögens Versorgungsrücklage in Schuldverschreibungen des Landes werden daher dem Sondervermögen über den Titel 20 04-634 02 wieder zugeführt.

Summe HGr. 6:	0	<b>50.000.000</b>	<b>0</b>
---------------	---	-------------------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	681	<b>Erwerb und Erhöhung von Beteiligungen</b>	100.000	<b>50.100.000</b>	<b>100.000</b>
--------	-----	--	---------	-------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für mögliche Neugründungen von Gesellschaften, Erwerbe von Gesellschaftsanteilen und Kapitalerhöhungen.

Summe HGr. 8:	100.000	<b>50.100.000</b>	<b>100.000</b>
---------------	---------	-------------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	28.601.105	4.955.400	5.394.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
<b>Gesamteinnahmen</b>		28.601.105	4.955.400	5.394.300

**Ausgaben**

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	761.418	1.000.000	1.200.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	50.000.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000	50.100.000	100.000
<b>Gesamtausgaben</b>		861.418	101.100.000	1.300.000

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		27.739.686	-96.144.600	4.094.300
--------------------------------------	--	------------	-------------	-----------

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	

Angaben in EUR

Das Land Rheinland-Pfalz bildet auf der Grundlage des § 10a Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG) ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ zur Abfederung von Belastungen aus Versorgungsausgaben. Nach Inkrafttreten der Anlagerichtlinien am 1. August 2020 wird die Deutsche Bundesbank mit der Anlage von Mitteln des Sondervermögens gemäß § 10a Abs. 2 Satz 2 LBeamVG beauftragt. Die Vermögensanlage wird aus finanzstatistischen Gründen nicht mehr als Beteiligungserwerb (Obergruppe 83) und Darlehensgewährung (Obergruppe 86), sondern als Zuführung an Rücklagen (Gruppe 919) berücksichtigt. Korrelierend werden Rückflüsse aus der Anlage der Mittel nicht mehr als Beteiligungsveräußerungen (Gruppe 133) und Darlehensrückflüsse (Gruppe 182), sondern als Rücklagenentnahmen (Gruppe 359) nachgewiesen. Dies macht auch die Beibehaltung von Übertragungstiteln (Gruppe 361 und 961) verzichtbar.

**Einnahmen**

Die Einnahmen sind zweckgebunden (vgl. § 10a Abs. 5 LBeamVG). Sie dienen zur Deckung der Ausgaben.  
Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

**Weggefallene Titel**

(133 01)	018	Einnahmen aus der Veräußerung von Wertpapieren	0	0
(162 02)	018	Erträge aus der Anlage der Mittel	6.316.500	6.786.765
(182 01)	018	Rückflüsse aus der Gewährung von Darlehen an Kreditmarkt	61.600.000	76.200.000
Summe HGr. 1:			67.916.500	82.986.765

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Landeshaushalt	50.000.000	0
Erläuterungen:				
Bei diesem Titel werden etwaige weitere Zuführungen berücksichtigt, die nach Maßgabe des Landeshaushalts geleistet werden können (vgl. § 10a Abs. 4 LBeamVG).				
Summe HGr. 2:			50.000.000	0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Einnahmen aus Rückflüssen von Mitteln		77.880.100
neu				
Erläuterungen:				
Bei diesem Titel wird das aus der Mittelanlage zurückgeflossene Kapital (einschl. Zinsen oder sonstiger Erträge) nachgewiesen. Der Titel stellt auch die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.				

**Weggefallene Titel**

(361 01)	871	Übertrag aus dem Vorjahr	0	
			128.655.218	
Summe HGr. 3:			0	77.880.100
			128.655.218	

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
Angaben in EUR				
<b>Ausgaben</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen insgesamt bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.</i>				
<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01	018	Erstattungen aus der Versorgungsrücklage an den Landeshaushalt	0	0
Erläuterungen:				
Entnahmen aus dem Sondervermögen können nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen des Landes getätigt werden (vgl. § 10a Abs. 5 LBeamtVG).				
Summe HGr. 6:			0	0
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
<b>Weggefallene Titel</b>				
(831 01)	018	Erwerb von Wertpapieren	117.916.500	
			18.945.277	
(863 01)	018	Gewährung von Darlehen an Kreditmarkt	0	
			0	
Summe HGr. 8:			117.916.500	
			18.945.277	
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01	851	Ausgaben zur Anlage der Zuführungen aus dem Landeshaushalt und sonstiger Mittel		77.880.100
neu				
Erläuterungen:				
Die Ausgaben dienen dem Erwerb der zulässigen Anlageinstrumente, die in den Anlagerichtlinien für die Anlage von Mitteln des Sondervermögens durch die Deutsche Bundesbank vorgesehen sind. Der Titel stellt auch die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.				
Weggefallene Titel				
(961 01)	871	Übertrag in das Folgejahr	0	
			192.696.706	
Summe HGr. 9:			0	77.880.100
			192.696.706	

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	

**Abschluss:**

**Einnahmen**

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	67.916.500 82.986.765	
HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50.000.000 0	0
HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 128.655.218	77.880.100
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>117.916.500</b> 211.641.983	<b>77.880.100</b>

**Ausgaben**

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	117.916.500 18.945.277	
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	0 192.696.706	77.880.100
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>117.916.500</b> 211.641.983	<b>77.880.100</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>



#### **Kapitel 20 05 – Schuldenverwaltung**

In Kapitel 20 05 sind die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Ausgleich der jeweiligen Netto-Neuverschuldung und zur Finanzierung der für die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt anfallenden Aufwendungen veranschlagt, weiterhin die Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich und die damit zusammenhängenden Ausgaben für die Bedienung mit Tilgung und Zinsen.

Daneben die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung und die Rückflüsse aus denselben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	681	<b>Gebühren für Bürgschaften und Garantien</b>	218.238	400.000	300.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

*Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.*

*Anteilig dem Bund zustehende Gebühren für Bürgschaften und Garantien sind von der Einnahme abzusetzen.*

**Erläuterungen:**

Unter der vorgenannten Haushaltsstelle werden Gebühren und Entgelte im Bereich der Landesbürgschaften bzw. -garantien vereinnahmt. Anpassung an die Ist-Entwicklung.

111 13	411	<b>Gebühren für Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung</b>	485.600	150.000	300.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

*Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind voraussichtliche Einnahmen aus Gebühren für Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung.

141 01	411	<b>Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung</b>	52.451	10.000	30.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

*Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.*

*Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.*

141 02	681	<b>Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Landes</b>	1.063.270	1.500.000	1.100.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

*Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.*

*Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen sowie anteilig dem Bund zustehende Erlöse aus der Regressbearbeitung können von der Einnahme abgesetzt werden.*

**Erläuterungen:**

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

141 03	681	<b>Anteilige Rückflüsse des Landes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes</b>	324.926	300.000	300.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

*Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.*

*Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen sowie anteilig dem Bund zustehende Erlöse aus der Regressbearbeitung können von der Einnahme abgesetzt werden.*

141 04	681	<b>Anteilige Rückflüsse des Bundes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes</b>	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

*Anteile von Rückbürgen sind von der Einnahme abzusetzen.*

*Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen können von der Einnahme abgesetzt werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Einnahmen aus Regressforderungen und Rückbürgschaften.



**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 05 Schuldenverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
141 05	411	<b>Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung</b>	8.013	0	5.000
<i>Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.</i>					
<b>Summe HGr. 1:</b>			2.152.499	<b>2.360.000</b>	<b>2.035.000</b>
<p>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</p> <p><i>Die Isteinnahmen der Titel 325 01 und 325 03 dürfen zusammen die Kreditermächtigung des § 2 LHG 2021 nicht übersteigen. Gemäß § 18 Abs. 3 LHO können über die Kreditermächtigung nach § 2 LHG 2021 hinaus - unter Beachtung der Regelung des § 2 Abs. 2 LHG 2021- weitere Kredite aufgrund der Kreditermächtigung des abgelaufenen Haushaltsjahres in der Höhe aufgenommen werden, in der diese noch nicht in Anspruch genommen worden ist, auch soweit nicht bereits ein Einnahmerest gebildet ist.</i></p>					
325 01	831	<b>Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt</b>	3.642.916.301	<b>8.626.500.000</b>	<b>7.878.900.000</b>
<p><i>Einnahmen aus Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Außerdem dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b>                      Veranschlagt sind die am Kreditmarkt aufzunehmenden Anleihen und Darlehen.</p>					
325 03	831	<b>Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten</b>	410.000.000	<b>1.000.000.000</b>	<b>500.000.000</b>
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Krediteinnahmen in Verbindung mit Tilgungsausgaben unter Titel 20 05 - 595 03.</p>					
331 01	681	<b>Zahlungen des Bundes im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Landesbürgschaften GA</b>	0	0	0
<p><i>Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b>                      Bei dem Titel werden die Zahlungen des Bundes bei einer Bürgschaftsinanspruchnahme aus denjenigen Landesbürgschaften vereinnahmt, für die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben eine anteilige Haftung übernimmt. Ausgehend von der Durchschnittsausfallquote der vergangenen Jahre sind keine Einnahmen zu erwarten.</p> <p><b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b></p>					
(325 02)	831	<b>Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt - Ausgleichsbetrag nach § 2a Absatz 2 Landeshaushaltsgesetz 2020</b>		0	
<b>Summe HGr. 3:</b>			4.052.916.301	<b>9.626.500.000</b>	<b>8.378.900.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	062	<b>Aus- und Fortbildung</b>	435	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
--------	-----	-----------------------------	-----	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Fachzeitschriften im Bereich Kreditaufnahme, Leasing, Wirtschaftsanalysen.

526 01	681	<b>Dienstleistungsentgelte im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien</b>	49.656	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
--------	-----	--	--------	----------------	----------------

*Die Ausgaben 20 05-526 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien, wie z.B. die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen oder die Geschäftsbesorgung durch die ISB.

533 01	831	<b>Geldbeschaffungskosten (außer Disagio)</b>	251.932	<b>500.000</b>	<b>750.000</b>
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

*Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.*

561 02	831	<b>Zinsen an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen</b>	2.746.364	<b>3.000.000</b>	<b>2.000.000</b>
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

*Die Ausgaben 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 12 25 Titelgruppe 71 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Die Ansätze sind geschätzt.

571 01	831	<b>Zinsen für Darlehen von öffentlichen Unternehmen</b>	31.420.805	<b>14.847.000</b>	<b>12.163.700</b>
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Zinsen für Kreditmarktmittel, soweit nicht bei Titel 575 01.

575 01	831	<b>Zinsen für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln</b>	274.316.937	<b>341.810.200</b>	<b>327.524.100</b>
--------	-----	--	-------------	--------------------	--------------------

*Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 20 04 - 162 41 geleistet werden.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Zinserträge aus der Zwischenanlage von Wertpapierverkäufen des Landes sind von der Ausgabe abzusetzen.*

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 05 Schuldenverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>575 03</b>	831	<b>Zinsen für Kassenverstärkungskredite</b>	4.297.052	<b>10.000.000</b>	<b>7.500.000</b>
---------------	-----	---	-----------	-------------------	------------------

*Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.*

**Erläuterungen:**

Siehe auch Haushaltsgesetz 2021.

Zinseinnahmen aus der unterjährigen Zurverfügungstellung von Liquiditätshilfen an Beteiligungsunternehmen werden 2021 in Höhe von 50 T- EUR erwartet.

Aufgrund der aktuellen Zinslage (Negativzinsen) sind Zinsausgaben bei Geldanlagen möglich. Diese Zinsausgaben werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch Kap. 20 04 Titel 162 41).

<b>575 04</b>	831	<b>Übertragung von Zinsbestandteilen an die Ausgleichsrücklage für Zinsderivate</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	---	----------	----------

**Erläuterungen:**

Erträge aus Zinsderivaten werden zunächst bei Titel 575 06 vereinnahmt. Sollten die Erträge erst in späteren Perioden haushaltswirksam werden, werden sie über Titel 575 04 der Rücklage zugeführt.

Bei den zugeführten Mitteln handelt es sich um vorübergehend auf Verwahrkonten verbuchte Zinsbestandteile, die im Kassenbestand verbleiben und nach Wegfall ihrer Zweckbestimmung dem Haushalt wieder zufließen (vgl. Titel 575 05).

Bei einer Veranschlagung unter "Rücklagen" (Obergruppen 91 und 35) könnten diese Mittel nicht entsprechend ihrem Charakter den "Zinsausgaben" zugerechnet werden.

<b>575 05</b>	831	<b>Rückführung von Zinsbestandteilen aus der Ausgleichsrücklage für Zinsderivate</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	---	----------	----------

*Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.*

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 575 04.

<b>575 06</b>	831	<b>Zahlungen aus Zinsderivaten</b>	163.098.070	<b>113.999.000</b>	<b>93.743.800</b>
---------------	-----	------------------------------------	-------------	--------------------	-------------------

*Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.*

*Die Erläuterungen sind hinsichtlich des ersten Absatzes verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Zahlungsvorgänge im Zusammenhang mit § 2 Absatz 6 LHG 2021, soweit sie sich nicht auf Verträge im Rahmen des Zinsmanagements für das Land beziehen, werden zunächst bei Titel 575 06 gebucht. Danach erfolgt eine Umbuchung zu Lasten der betroffenen Titel des Landeshaushalts bzw. ein Ausgleich mit den in § 2 Absatz 6 LHG 2021 genannten Einrichtungen.

Zum Absetzvermerk:

In 2021 wird mit Einnahmen von 20,0 Mio. Euro gerechnet.

<b>576 01</b>	831	<b>Zinsen für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln</b>	809.500	<b>501.000</b>	<b>809.500</b>
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

*Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 05 Schuldenverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 576 01

**Erläuterungen:**

Nachrichtlich:

Die Titel der Obergruppe 57 sind gegenseitig deckungsfähig. Nur in einem Betrag zusammengefasst erlauben die Titel einen zuverlässigen Rückschluss auf die Belastung des Haushalts mit den Zinsausgaben.

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
OGr. 57 - Zinsausgaben am Kapitalmarkt	744.673.400	577.520.900	473.942.400	481.157.200	441.741.100

Die zinsbezogenen Zahlungen aus dem Kernhaushalt betragen insgesamt

	2021 EUR
1. an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage"	3.280.000
<b>Summe</b>	<b>3.280.000</b>

<b>581 02</b>	<b>831</b>	<b>Tilgungsausgaben an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen</b>	20.783.909	<b>40.000.000</b>	<b>25.000.000</b>
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 12 25 Titelgruppe 71 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Die Ansätze sind geschätzt.

<b>591 01</b>	<b>831</b>	<b>Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen</b>	146.214.000	<b>102.000.000</b>	<b>215.000.000</b>
---------------	------------	--	-------------	--------------------	--------------------

*Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-595 02, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

Tilgung von Kreditmarktmitteln, soweit nicht bei Titel 595 01.

<b>595 01</b>	<b>831</b>	<b>Tilgungsausgaben für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln</b>	4.355.835.919	<b>5.071.500.000</b>	<b>6.397.390.000</b>
---------------	------------	--	---------------	----------------------	----------------------

*Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-595 02, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Verpflichtungsermächtigung**

	2021 EUR
Betrag:	<b>0</b>

<b>595 02</b>	<b>831</b>	<b>Abwicklung der Restbestände von ausgelosten Anleihen</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	---	----------	----------

*Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-595 02, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

Aus diesem Titel sind die Einlösungsbeträge für verspätet vorgelegte Teilschuldverschreibungen des Landes zu zahlen.

<b>595 03</b>	<b>831</b>	<b>Tilgungsausgaben für Darlehen zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen</b>	410.000.000	<b>1.000.000.000</b>	<b>500.000.000</b>
---------------	------------	--	-------------	----------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Aus diesem Titel sind Tilgungsleistungen für vorendfällig abgelöste Darlehen zu zahlen.

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 05 Schuldenverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>596 01</b>	831	<b>Tilgungsausgaben für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln</b>	0	0	0
<i>Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-595 02, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>					
<b>(561 01)</b>	831	<b>Zinsen an den Bund für Wohnungsbaudarlehen mit festen Bedingungen</b>	23	500	
Die Darlehen sind ausgelaufen.					
<b>(581 01)</b>	831	<b>Tilgungsausgaben an den Bund für Wohnungsbaudarlehen mit festen Bedingungen</b>	2.832	8.000	
Die Darlehen sind ausgelaufen.					
<b>Summe HGr. 5:</b>			5.409.827.434	<b>6.698.269.700</b>	<b>7.581.985.100</b>
<b>HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
<b>871 01</b>	411	<b>Einlösung von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung</b>	494.669	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
<i>Die Ausgaben 20 05-871 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-111 13 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 01 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 05 geleistet werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Die Darlehen im Rahmen der Zinsgarantieprogramme für die Eigentums- und Modernisierungsförderung sowie die ISB-Darlehen zur sozialen Wohnraumförderung werden vom Land verbürgt. Veranschlagt sind Ausgaben zur Einlösung dieser Bürgschaften.					
<b>871 02</b>	681	<b>Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien und von sonstigen Gewährleistungen</b>	4.460.642	<b>112.000.000</b>	<b>80.000.000</b>
<i>Die Ausgaben 20 02 - 429 71, 547 71, 671 71, 812 71 und 20 05 - 871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben 20 05-526 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben 20 05-871 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-111 12 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 02 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 03 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-331 01 geleistet werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Aufgrund der Corona-Pandemie wird das Kreditausfallrisiko allgemein steigen und infolgedessen sich auf die Inanspruchnahme aus Bürgschaften/Garantien auswirken.					
<b>Summe HGr. 8:</b>			4.955.311	<b>113.500.000</b>	<b>81.500.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.152.499	<b>2.360.000</b>	<b>2.035.000</b>
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.052.916.301	<b>9.626.500.000</b>	<b>8.378.900.000</b>

<b>Gesamteinnahmen</b>		4.055.068.800	<b>9.628.860.000</b>	<b>8.380.935.000</b>
------------------------	--	---------------	----------------------	----------------------

**Ausgaben**

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.409.827.434	<b>6.698.269.700</b>	<b>7.581.985.100</b>
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.955.311	<b>113.500.000</b>	<b>81.500.000</b>

<b>Gesamtausgaben</b>		5.414.782.745	<b>6.811.769.700</b>	<b>7.663.485.100</b>
-----------------------	--	---------------	----------------------	----------------------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		-1.359.713.946	<b>2.817.090.300</b>	<b>717.449.900</b>
--------------------------------------	--	----------------	----------------------	--------------------

#### **Kapitel 20 06 – Zuweisungen an Gebietskörperschaften**

Im Kapitel 20 06 sind im Wesentlichen die Zuwendungen aus der Finanzausgleichsmasse nach den §§ 5 bis 18 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) veranschlagt. Es handelt sich dabei sowohl um Allgemeine Zuweisungen (z.B. Schlüsselzuweisungen, Titel 613 01) als auch um Zweckzuweisungen (z.B. Investitionsstock, Titel 883 08). Daneben beinhaltet das Kapitel 20 06 auch einige Zuweisungen an Kommunen außerhalb der Finanzausgleichsmasse, wie beispielsweise die Kostenerstattung an Gemeinden (Titel 633 02) oder den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer nach § 21 LFAG (Titel 613 04). Eine Auflistung aller Zuwendungen aus der Finanzausgleichsmasse enthält die Anlage zu Kapitel 20 06 „Übersicht Steuerverbund“.

20 Allgemeine Finanzen  
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen
-----------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 14	831	Zinserstattung bei der Förderung des Städtebaues	141.580	500.000	500.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

*Vgl. Vermerk bei Titel 883 18.*

119 69	821	Vermischte Verwaltungseinnahmen	31.941	55.000	25.000
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Die Ansätze sind auf Grund der Entwicklung der Isteinnahmen der letzten Jahre geschätzt.

Summe HGr. 1:	173.521	555.000	525.000
---------------	---------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 01	821	Finanzausgleichsumlage	110.546.384	70.000.000	70.000.000
--------	-----	------------------------	-------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Die Finanzausgleichsumlage wird gemäß § 23 LFAG erhoben.

272 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

*Vgl. Vermerk bei 633 16.*

Summe HGr. 2:	110.546.384	70.000.000	70.000.000
---------------	-------------	------------	------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 15	423	Zuweisungen vom Bund für die Förderung des Städtebaues	13.660.985	40.000.000	42.000.000
--------	-----	--	------------	------------	------------

*Vgl. Vermerk bei 883 17.*

346 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

*Vgl. Vermerk bei 883 16.*

Summe HGr. 3:	13.660.985	40.000.000	42.000.000
---------------	------------	------------	------------



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

*Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 07, 613 11, 682 01 bis 684 16, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.*

<b>613 01</b>	821	<b>Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	1.860.099.367	<b>1.929.273.200</b>	<b>2.049.065.400</b>
---------------	-----	---	---------------	----------------------	----------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Schlüsselzuweisungen A, B und C nach §§ 8, 9 und 9a LFAG.  
Die Schlüsselzuweisungen C betragen gemäß § 9a Abs. 1 Satz 2 LFAG seit dem Jahr 2020 12 % der Verstätigungssumme.

<b>613 02</b>	821	<b>Ausgleichsstock</b>	3.140.170	<b>5.000.000</b>	<b>10.300.000</b>
---------------	-----	------------------------	-----------	------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Zuweisungen nach § 17 LFAG.  
Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 5,3 Mio. Euro stehen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Kommunen an den Netzerrichtungskosten im Projekt Digitale Alarmierung.

<b>613 03</b>	821	<b>Zuweisungen aus Anlass kommunaler Gebietsänderungen</b>	10.683.518	<b>14.250.000</b>	<b>11.700.000</b>
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Zuweisungen nach § 17a LFAG.

<b>613 04</b>	821	<b>Kommunaler Anteil an der Umsatzsteuer nach § 21 LFAG</b>	190.990.922	<b>185.100.000</b>	<b>207.700.000</b>
---------------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

*Einnahmen aus Erstattungen aufgrund Abrechnungen der Vorjahre sind von der Ausgabe abzusetzen.*

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe des sich im Haushaltsvollzug aufgrund des tatsächlichen Umsatzsteueraufkommens bei den Haushaltsstellen 20 01 - 015 01/ 016 01- unter Berücksichtigung evtl. überjähriger Abrechnungen - ergebenden kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und den Kompensationsmitteln nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

In den Umsatzsteuereinnahmen der Länder nach § 1 FAG sind ein Anteil von 5,58991321 Prozentpunkten bezogen auf das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer, ein Festbetrag von 1.326 Mio. Euro zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie ein Festbetrag von 319 Mio. Euro nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01. November 2011 (BGBl. I S. 2131) enthalten. Von den daraus resultierenden Mehreinnahmen erhalten die Gemeinden nach § 21 LFAG einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 01 Titel 015 01, 016 01).

<b>613 07</b>	821	<b>Zuweisungen des Landes an den Bezirksverband Pfalz gemäß § 15 der Bezirksordnung</b>	25.100.000	<b>25.600.000</b>	<b>26.800.000</b>
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Zuweisung nach § 15a LFAG in Verbindung mit § 7 Nr. 4 LFAG.



**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 15

**Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA)**

<b>Ausgaben:</b>	<b>Ist 2019 EUR</b>	<b>Soll 2020 EUR</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>
1. Personalausgaben	1.078.433	1.330.000	1.223.000
2. Sachkosten	707.991	590.000	500.000
3. Investitionen	59.982	50.000	10.000
4. Projektkosten	1.255.303	1.169.500	1.222.600
5. Umsatzsteuer	178.275	166.000	157.000
Zusammen:	3.279.984	3.305.500	3.112.600
Abzüglich Einnahmen:	6.597	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.273.387	3.305.500	3.112.600

<b>Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:</b>	<b>Ist 2019 EUR</b>	<b>Soll 2020 EUR</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>
1. Zuschuss Land	3.143.888	3.236.000	3.100.000
2. Drittmittel	129.499	69.500	12.600
3. Zinsertrag	0	0	0
Zusammen:	3.273.387	3.305.500	3.112.600

<b>Stellenplan:</b>	<b>Soll 2020 Stellenanzahl</b>	<b>Soll 2021 Stellenanzahl</b>
<b>Beschäftigte</b>		
at	1,00	1,00
Entgeltgruppe 15	2,00	2,00
Entgeltgruppe 14	4,00	4,00
Entgeltgruppe 13	8,00	8,00
Entgeltgruppe 11	0,00	0,00
Entgeltgruppe 10	0,00	0,00
Entgeltgruppe 8	0,00	2,00
Entgeltgruppe 6	2,00	0,00
Entgeltgruppe 2	0,00	2,00
Nebenamt	2,00	0,00
Auszubildende	0,00	0,00
Aushilfskräfte	0,00	0,00
Zusammen:	19,00	19,00
Insgesamt:	19,00	19,00

<b>684 16</b>	<b>821</b>	<b>Zuweisungen des Landes für Kommunalentwicklung</b>	<b>1.255.028</b>	<b>1.621.000</b>	<b>2.121.000</b>
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für Projektförderungen integrierter Entwicklungsprozesse, Kreisentwicklungskonzepten, landesweiter Begleitprojekte (z.B. Dorfladenberatung, M-Punkt RLP), thematischer Schwerpunkteprojekte und von Konversionsvorhaben. Im Rahmen des WiR-Programms werden hieraus neben den Förderungen der Kommunen auch die Projektförderung an die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e.V. als Servicestelle für die Projektgemeinden geleistet.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungspakete und Lizenzen aus Softwareverträgen sowie aus geförderten Projekten des Landes Rheinland-Pfalz den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Projekts "Digitale Dörfer" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. Dies sind insbesondere Nutzungsrechte sowie Lizenzen im Rahmen der Anwendungen "DorfFunk" und "DorfNews", die von Seiten des Landes als Instrumente der Kommunalentwicklung gefördert werden.

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6: 2.224.739.353    **2.264.400.200**    **2.410.306.400**

**HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

*Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 07, 613 11, 682 01 bis 684 16, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.*

831 15	821	<b>Erwerb von Beteiligungen</b>	0	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
853 08	821	<b>Darlehen aus dem Investitionsstock</b>	-431.812	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
<i>Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
853 15	423	<b>Darlehen zur Förderung des Städtebaues</b>	0	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
<i>Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
883 04	722	<b>Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen</b>	1.100.000	<b>1.100.000</b>	<b>1.100.000</b>
883 05	723	<b>Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen</b>	1.300.000	<b>1.300.000</b>	<b>1.300.000</b>
883 06	724	<b>Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Kreisstraßen</b>	55.598.344	<b>55.600.000</b>	<b>55.600.000</b>
883 08	821	<b>Zuweisungen aus dem Investitionsstock</b>	35.946.465	<b>43.659.000</b>	<b>43.659.000</b>

*Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung von FAG-Mitteln beim Kapitel 08 77 geleistet werden.*

**Verpflichtungsermächtigung**

	2021 EUR
Betrag:	<b>43.100.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	20.600.000
2023 bis zu	19.000.000
2024 bis zu	3.500.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	63.814.000	37.814.000	22.500.000	3.500.000			
VE 2021	43.100.000		20.600.000	19.000.000	3.500.000		
Verpfl. aus VE		<b>37.814.000</b>	<b>43.100.000</b>	<b>22.500.000</b>	<b>3.500.000</b>		
für neue Maßnahmen vorgesehen		48.945.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		69.100.000					

Von den Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2021 entfallen 1,6 Mio. Euro auf die Finanzierung von Maßnahmen für die Landesgartenschau 2022 in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 08

Bewilligung gem. § 18 Abs. 3 LFAG und der VV über "Zuwendungen aus dem Investitionsstock" durch den Minister des Innern und für Sport.

Innerhalb des Investitionsstocks sind Haushaltsmittel zur Bewilligung veranschlagt für:

	<b>2021 EUR</b>
1. Maßnahmen im Kommunalwald	1.000.000
<b>Summe</b>	<b>1.000.000</b>

Aus dieser Haushaltsstelle dürfen auch Zuwendungen zu Investitionen (Grünmaßnahmen) für die Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler gegen Einsparungen im Einzeplan 08 gewährt werden.

Insgesamt sind Zuwendungen für die Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler bei nachfolgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

Kapitel	Titel	2019	2020	2021
03 02	883 31	280.000	0	0
08 11	883 04	0	445.000	459.000
08 77	883 07	12.500	0	0
08 77	883 72	1.400.000	1.800.000	3.200.000
08 77	883 74	136.300	561.000	777.200
12 25	883 71	100.000	50.000	130.000
14 12	883 01	369.000	360.000	131.000
20 06	883 15	80.000	183.300	672.700
<b>Summe</b>		<b>2.377.800</b>	<b>3.399.300</b>	<b>5.369.900</b>

**883 09 044 Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes** 0 **3.100.000** **3.100.000**

**Verpflichtungsermächtigung**

	2021 EUR
Betrag:	<b>1.500.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	1.500.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	16.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000		
VE 2021	1.500.000		1.500.000				
<b>Verpfl. aus VE</b>		<b>4.000.000</b>	<b>5.500.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>		
für neue Maßnahmen vorgesehen		600.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		13.500.000					

Die Mittel werden eingesetzt zur Bewilligung von Zuwendungen für bedeutende Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes, die nicht aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer gefördert werden. Die Mittel werden gem. § 18 Abs. 3 LFAG durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt. Zur Finanzierung sind über die im Titel 883 09 veranschlagten Mittel hinaus Deckungsmittel aus in Vorjahren nicht verausgabten Haushaltsmitteln eingeplant. Diese reduzieren die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre entsprechend.

**883 12 821 Zuweisung an die Stadt Mainz** 5.847.650 **5.256.000** **5.256.000**

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 12

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden gemäß § 18 Abs. 3 LFAG durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

<b>883 14</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen für Dorferneuerung</b>	10.071.573	<b>12.939.200</b>	<b>12.939.200</b>
---------------	------------	---------------------------------------	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 883 66 und 883 72 bei Kapitel 08 23.

**Verpflichtungsermächtigung**

	2021 EUR
Betrag:	<b>9.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	4.000.000
2023 bis zu	3.000.000
2024 bis zu	2.000.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	16.000.000	9.000.000	5.000.000	2.000.000			
VE 2021	9.000.000		4.000.000	3.000.000	2.000.000		
Verpfl. aus VE		<b>9.000.000</b>	<b>9.000.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>2.000.000</b>		
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.939.200					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		16.000.000					

Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift. Hieraus können u.a. auch fachbezogene Ausstellungen und Exkursionen, die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen sowie die Erstellung und Verbreitung von Informationsgrundlagen durch das jeweils zuständige Ministerium eingesetzt werden.

<b>883 15</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel</b>	18.917.694	<b>40.217.000</b>	<b>42.367.200</b>
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben 20 06-883 18 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 06-883 15.

**Verpflichtungsermächtigung**

	2021 EUR
Betrag:	<b>42.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	11.051.300
2023 bis zu	13.266.700
2024 bis zu	11.051.300
2025 bis zu	6.630.700
2026 ff. bis zu	

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 15

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	91.011.200	38.703.400	29.152.800	16.840.000	6.315.000		
VE 2021	42.000.000		11.051.300	13.266.700	11.051.300	6.630.700	
<b>Verpfl. aus VE</b>		<b>38.703.400</b>	<b>40.204.100</b>	<b>30.106.700</b>	<b>17.366.300</b>	<b>6.630.700</b>	
für neue Maßnahmen vorgesehen		45.663.800					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		94.307.800					

Veranschlagt sind die Landesmittel für die Förderung des Städtebaus. Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage des Baugesetzbuches und/oder der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie für andere gebietsbezogene (z.B. auch zum Vollzug von EU-Programmen) oder gebietsunabhängige Stadterneuerungsmaßnahmen oder sonstige programmbegleitende und/oder investitionsvorbereitende Aufwendungen und Finanzierungen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift "Förderung der Städtebaulichen Erneuerung" verwendet werden. Die Mittel werden gemäß § 18 Abs. 3 LFAG und den dazu ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

**883 16 821 Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** 0 0 0

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 346 16 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.*

**883 17 423 Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus** 13.660.985 **40.000.000** **42.000.000**

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 15 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.*

**Verpflichtungsermächtigung**

	2021 EUR
Betrag:	<b>40.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	10.525.000
2023 bis zu	12.635.000
2024 bis zu	10.525.000
2025 bis zu	6.315.000
2026 ff. bis zu	

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	87.819.600	37.132.400	28.220.100	16.322.500	6.144.600		
VE 2021	40.000.000		10.525.000	12.635.000	10.525.000	6.315.000	
<b>Verpfl. aus VE</b>		<b>37.132.400</b>	<b>38.745.100</b>	<b>28.957.500</b>	<b>16.669.600</b>	<b>6.315.000</b>	

Veranschlagt sind die Bundesmittel für die Förderung des Städtebaus. Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie der Verwaltungsvorschrift "Förderung der Städtebaulichen Erneuerung" verwendet werden. Die Mittel werden gemäß § 18 Abs. 3 LFAG und den dazu ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

Verpflichtungen für die Folgejahre können in Höhe der vom Bund zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Dieser Teil der Erläuterung wird für verbindlich erklärt.

**883 18 423 Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus** 0 **500.000** **500.000**

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 18

*Die Ausgaben 20 06-883 18 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 06-883 15.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Sport nach den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift "Förderung der Städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE)" eingesetzt. Dazu gehören programmbegleitende bzw. programmfortführende Ausgaben zur verbesserten Entwicklung, Steuerung, Durchführung und Wirkungskontrolle von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen.

<b>883 19</b>	423	<b>Zuweisungen zur Förderung der Kommunalentwicklung</b>	0	<b>750.000</b>	<b>750.000</b>
---------------	-----	--	---	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Kommunalentwicklung, wie z. B. Fördermaßnahmen für die sogenannten Stadtdörfer und im Rahmen des ZukunftsCheckDorf.

<b>883 20</b>	011	<b>Zuschüsse für Investitionen zur Konversion und Konversionsvermeidung</b>	413.180	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
---------------	-----	---	---------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der zivilen und militärischen Konversion und zur Konversionsvermeidung.

<b>883 21</b>	821	<b>Investitionsschlüsselzuweisungen</b>	53.000.000	<b>53.000.000</b>	<b>53.000.000</b>
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Investitionsschlüsselzuweisungen nach §§ 10 und 34 LFAG.

<b>883 22</b>	821	<b>Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der BUGA 2029</b>			<b>285.800</b>
---------------	-----	--	--	--	----------------

neu

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für die Zuschüsse des Landes im Rahmen der Bundesgartenschau 2029 (BUGA). Die Veranschlagung erfolgt zentral in Kapitel 20 06. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 LFAG.

Bei dieser Haushaltsstelle können auch Zuwendungen zur Förderung des Zweckverbands "Welterbe Oberes Mittelrheintal" für den Durchführungshaushalt der Bundesgartenschau gewährt werden. Die Erläuterung wird bezüglich der haushaltssystematischen Zuordnung als verbindlich erklärt.

<b>Summe HGr. 8:</b>	195.424.078	<b>258.424.200</b>	<b>262.860.200</b>
----------------------	-------------	--------------------	--------------------



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	173.521	555.000	525.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	110.546.384	70.000.000	70.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	13.660.985	40.000.000	42.000.000
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>124.380.890</b>	<b>110.555.000</b>	<b>112.525.000</b>

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.224.739.353	2.264.400.200	2.410.306.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	195.424.078	258.424.200	262.860.200
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>2.420.163.431</b>	<b>2.522.824.400</b>	<b>2.673.166.600</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-2.295.782.541</b>	<b>-2.412.269.400</b>	<b>-2.560.641.600</b>

## Übersicht

über die Darstellung des Steuerverbunds auf Grund des Landesfinanzausgleichsgesetzes  
in Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2021

	Betrag für 2020  - EUR -	Betrag für 2021  - EUR -
1	2	3
<b>A. Verbundgrundlagen (kommunaler Steuerverbund)</b>		
<b>1. Obligatorischer Steuerverbund</b>		
1.1 Landesanteil an der Einkommen- und der Körperschaftsteuer einschließlich Zerlegung	5.949.400.000	6.317.800.000
1.2 Landesanteil an der Umsatzsteuer	5.082.476.000	5.991.676.000
<b>Summe obligatorischer Steuerverbund</b>	<b>11.031.876.000</b>	<b>12.309.476.000</b>
<b>2. Fakultativer Steuerverbund</b>		
2.1 Kraftfahrzeugsteuer/Ausgleichsleistungen	483.200.000	483.200.000
2.2 Vermögensteuer	0	0
2.3 Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	0	0
2.4 Ergänzungszuweisungen des Bundes	186.500.000	215.102.176
2.5 Grunderwerbsteuer, das nach dem 1. März 2012 entstandene Aufkommen zu 70 v.H.	399.070.000	430.990.000
2.6 35,2 v.H. an der Erbschaft- u. Schenkungsteuer soweit ab 01.01.1996 entstanden	102.854.400	112.992.000
2.7 Erhöhung der Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 3 (ländergruppenspezifischer Unterschied zw. Satz 4 und Satz 3) und § 6 Abs. 5 GemFinRefG	0	0
<b>Summe fakultativer Steuerverbund</b>	<b>1.171.624.400</b>	<b>1.242.284.176</b>
<b>Summe der Verbundmasse</b>	<b>12.203.500.400</b>	<b>13.551.760.176</b>
<b>B. Finanzausgleichsmasse</b>		
<b>1. Obligatorischer Steuerverbund</b>		
Verbundsatz in %	21,00	21,00
Verbundmasse * Verbundsatz	2.316.693.960	2.584.989.960
<b>2. Fakultativer Steuerverbund</b>		
Verbundsatz in %	27,00	27,00
Verbundmasse * Verbundsatz	316.338.588	335.416.728
<b>Landesleistungen vor Abrechnungen</b>	<b>2.633.032.548</b>	<b>2.920.406.688</b>
<b>3. Abrechnungen aus Vorjahren</b>		
Abrechnungen aus 2016		0
Abrechnungen aus 2017	180.774.840	
Abrechnungen aus 2018	0	8.023.246
<b>Summe der Landesleistungen (nach Abrechnungen)</b>	<b>2.813.807.388</b>	<b>2.928.429.934</b>
4. Verstätigungssumme	3.201.995.389	3.381.887.566

	<b>Betrag für 2020</b>	<b>Betrag für 2021</b>
	<b>- EUR -</b>	<b>- EUR -</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
5. nachrichtlich:		
5a. Änderung der Finanzreserve	-388.188.001	-453.457.632
5b. Stand der Finanzreserve nach §5a LFAG	68.335.188	-385.122.444
5c. Zinsen	1.818.817	0
6. Finanzausgleichsumlage	70.000.000	70.000.000
<b>Finanzausgleichsmasse</b>	<b>3.271.995.389</b>	<b>3.451.887.566</b>
<b>C. Veranschlagung der Zuweisungen</b>		
<b>Allgemeine Finanzzuweisungen</b>		
1. Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Kapitel 20 06, Titel 613 01	1.929.273.200	2.049.065.400
2. Ausgleichsstock Kapitel 20 06, Titel 613 02	5.000.000	10.300.000
3. Zuweisungen zur Förderung freiwilliger Maßnahmen zur Optimierung der kommunalen Strukturen Kapitel 20 06, Titel 613 03	14.250.000	11.700.000
5. Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung und der Beförderung zu Kindergärten Kapitel 20 06, Titel 613 11	99.000.000	99.000.000
6. Allgemeine Straßenzuweisungen (für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten) Kapitel 20 06, Titel 883 04 Kapitel 20 06, Titel 883 05 Kapitel 20 06, Titel 883 06	58.000.000	58.000.000
7. Investitionsschlüsselzuweisungen Kapitel 20 06, Titel 883 21	53.000.000	53.000.000
8. Zuweisungen für kommunale Entschuldungshilfen (KEF-RP, Zinssicherung, Stabilisierungs- und Abbaubonus) Kapitel 20 26, Titel 613 01 Kapitel 20 26, Titel 613 11 Kapitel 20 26, Titel 613 21	94.000.000	93.000.000
9. Zuweisung an den Bezirksverband Pfalz Kapitel 20 06, Titel 613 07	25.600.000	26.800.000
<b>Summe der Allgemeinen Zuweisungen</b>	<b>2.278.123.200</b>	<b>2.400.865.400</b>
<b>Zweckgebundene Zuweisungen</b>		
1. Zuweisungen für kommunale Schulbauten einschl. deren Erstausrüstung Kapitel 09 19, Titel 883 76 Kapitel 09 19, Titel 883 77 Kapitel 09 19, Titel 883 79 Kapitel 09 19, Titel 883 81 Kapitel 09 19, Titel 883 82	60.100.000	62.100.000

	Betrag für 2020  - EUR -	Betrag für 2021  - EUR -
1	2	3
Kapitel 09 19, Titel 887 76		
Kapitel 09 19, Titel 887 77		
Kapitel 09 19, Titel 887 82		
Kapitel 09 19, Titel 893 76		
Kapitel 09 19, Titel 893 77		
Kapitel 09 19, Titel 893 78		
Kapitel 09 19, Titel 893 79		
Kapitel 09 19, Titel 893 81		
Kapitel 09 19, Titel 893 82		
Kapitel 09 19, Titel 893 83		
2. Zuweisungen für kommunale Theater und Orchester, Musikschulen, Büchereien, Museen und Kulturdenkmäler	42.247.000	44.247.000
Kapitel 15 41, Titel 883 01		
Kapitel 15 41, Titel 883 02		
Kapitel 15 52, Titel 633 02		
Kapitel 15 52, Titel 633 04		
Kapitel 15 52, Titel 633 05		
Kapitel 15 52, Titel 682 01		
Kapitel 15 52, Titel 685 01		
Kapitel 15 55, Titel 633 72		
Kapitel 15 55, Titel 883 72		
3. Zuweisungen für Sport- und Freizeitanlagen	17.200.000	17.200.000
Kapitel 03 02, Titel 623 01		
Kapitel 03 02, Titel 684 33		
Kapitel 03 02, Titel 883 31		
Kapitel 03 02, Titel 883 32		
Kapitel 03 02, Titel 893 31		
4. Zuweisungen an die Träger der Jugendämter für Personalkosten für Kindertagesstätten	465.000.000	513.000.000
Kapitel 09 03, Titel 633 04		
Kapitel 09 03, Titel 633 05		
Kapitel 09 03, Titel 633 19		
5. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Wasserwirtschaft, der Abfall- und Stoffstromwirtschaft, der Energieeffizienz und -versorgung, des Bodenschutzes sowie Leistungen des Landes für kommunale Forstbetriebe	59.840.000	51.590.000
Kapitel 08 23, Titel 883 55		
Kapitel 08 23, Titel 883 56		
Kapitel 14 02, Titel 623 51		
Kapitel 14 02, Titel 682 01		
Kapitel 14 02, Titel 853 51		
Kapitel 14 02, Titel 883 51		
Kapitel 14 02, Titel 883 52		
Kapitel 14 10, Titel 682 04		
Kapitel 14 16, Titel 526 02		

	<b>Betrag für 2020</b>	<b>Betrag für 2021</b>
	<b>- EUR -</b>	<b>- EUR -</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
Kapitel 14 16, Titel 526 03		
Kapitel 14 16, Titel 541 01		
Kapitel 14 16, Titel 883 01		
Kapitel 14 17, Titel 633 72		
Kapitel 14 17, Titel 883 72		
6. Zuweisungen für Fremdenverkehrsanlagen sowie Vorhaben von Gemeinden, die als Heilbad, Kneipp-Heilbad, Felke-Heilbad, Kneipp-Kurort, Felke-Kurort, heilklimatischer Kurort oder Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb anerkannt sind	1.500.000	1.500.000
Kapitel 08 77, Titel 633 74		
Kapitel 08 77, Titel 883 74		
7. Zuweisungen für das kommunale Krankenhauswesen	141.804.000	151.804.000
Kapitel 06 03, Titel 661 02		
Kapitel 06 03, Titel 661 05		
Kapitel 06 03, Titel 663 02		
Kapitel 06 03, Titel 663 05		
Kapitel 06 03, Titel 682 01		
Kapitel 06 03, Titel 684 01		
Kapitel 06 03, Titel 863 52		
Kapitel 06 03, Titel 883 02		
Kapitel 06 03, Titel 891 01		
Kapitel 06 03, Titel 891 05		
Kapitel 06 03, Titel 891 09		
Kapitel 06 03, Titel 893 01		
Kapitel 06 03, Titel 893 02		
Kapitel 06 03, Titel 893 05		
Kapitel 06 03, Titel 893 09		
Kapitel 06 03, Titel 893 12		
8. Zuweisungen zum Bau, Um- und Ausbau und grundlegende Sanierung kommunaler Straßen, insbesondere von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen, kommunaler Brücken, kommunaler Parkhäuser und Tiefgaragen, die der Entlastung der Stadtkerne dienen, von Kreuzungsanlagen, sowie Leistungen des Landes für den kommunalen Winterdienst an Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen und kommunale verkehrswirtschaftliche Investitionen und Förderungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Verkehre	67.100.000	67.100.000
Kapitel 08 06, Titel 671 04		
Kapitel 08 06, Titel 891 04		
Kapitel 08 11, Titel 682 11		
Kapitel 08 11, Titel 883 02		
Kapitel 08 11, Titel 883 03		
Kapitel 08 11, Titel 883 04		
Kapitel 08 11, Titel 883 07		
Kapitel 08 11, Titel 883 08		
Kapitel 08 11, Titel 883 09		
Kapitel 08 11, Titel 891 02		

	Betrag für 2020  - EUR -	Betrag für 2021  - EUR -
1	2	3
Kapitel 08 11, Titel 891 11		
Kapitel 08 11, Titel 891 21		
9. Zuweisungen für sonstige kommunale Vorhaben, die das Gemeinwohl erfordert (Investitionsstock)	43.660.000	43.660.000
Kapitel 20 06, Titel 853 08		
Kapitel 20 06, Titel 883 08		
10. Zuweisungen an die Stadt Mainz (Landeshauptstadtansatz)	5.256.000	5.256.000
Kapitel 20 06, Titel 883 12		
11. Zuweisungen für Dorferneuerungen	17.239.200	17.239.200
Kapitel 08 23, Titel 883 66		
Kapitel 08 23, Titel 883 72		
Kapitel 20 06, Titel 883 14		
12. Zuweisungen für Stadterneuerungen	48.126.000	50.126.000
Kapitel 20 06, Titel 682 01		
Kapitel 20 06, Titel 684 15		
Kapitel 20 06, Titel 684 16		
Kapitel 20 06, Titel 831 15		
Kapitel 20 06, Titel 853 15		
Kapitel 20 06, Titel 883 15		
Kapitel 20 06, Titel 883 19		
Kapitel 20 06, Titel 883 20		
Kapitel 20 06, Titel 883 22		
13. Zuweisungen für kommunale Vorhaben zur Erschließung von Industrie und Gewerbeflächen einschließlich Gründer- und Gewerbezentren sowie Umwandlung militärischer Liegenschaften	5.200.000	6.600.000
Kapitel 08 77, Titel 883 71		
Kapitel 08 77, Titel 883 72		
16. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Versorgung mit Breitbandtelekommunikation	15.600.000	16.500.000
Kapitel 03 04, Titel 883 71		
Kapitel 03 04, Titel 883 76		
Kapitel 08 23, Titel 883 54		
17. Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV.) - Leitstellen und Rettungsdienst	4.000.000	3.100.000
Kapitel 03 08, Titel 883 76		
Kapitel 20 06, Titel 883 09		
<b>Summe der Zweckgebundenen Zuweisungen</b>	<b>993.872.200</b>	<b>1.051.022.200</b>

### Kapitel 20 18 - Kommunales Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Das Kapitel 20 18 dient dem Vollzug des Artikels 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974).

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2613) gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2020 aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds - (KInvF)“ Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushalt) den Anteil des Bundes von 253,197 Mio. Euro um 31,650 Mio. Euro Landesmittel erhöht, sodass insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 284,847 Mio. Euro zur Auszahlung bereit steht.

Durch Artikel 6 und 7 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften wurde der Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF) von 3,5 Milliarden Euro auf 7 Milliarden Euro aufgestockt und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) am 14. August 2017 geändert. Der Aufstockungsbetrag aus dem das Land Rheinland-Pfalz rund 256,6 Mio. Euro erhält, wird in den Jahren 2017 bis 2023 zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen eingesetzt werden.

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 812) wurden die Förderzeiträume des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um ein Jahr ausgeweitet. Die Finanzhilfen für KI 3.0, Kapitel 1 können bis Ende 2022 und für KI 3.0, Kapitel 2 bis Ende 2024 ausgezahlt werden.

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 18 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**884 01 692 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen** **609.000**  
neu

**Erläuterungen:**

Zuführung im Zusammenhang mit der Ausführung der Förderprogramme KI 3.0, Kapitel 1 und 2.

---

Summe HGr. 8: **609.000**



20  
20 18

**Allgemeine Finanzen**  
**Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Abschluss**

**Ausgaben**

HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **609.000**

---

**Gesamtausgaben** **609.000**

**Überschuss (+) / Zuschuss (-)** **-609.000**

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	

Angaben in EUR

**Einnahmen**

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 01, 893 01, 883 02 und 893 02.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	692	<b>Vermischte Verwaltungseinnahmen</b>	0	0
			221	

Erstattungen an den Bund und das Land aufgrund zurückgezahlter Zuwendungen sind von der Einnahme abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Erstattungen betreffen eventuelle Rückzahlungen von Finanzhilfen einschließlich Zinsen an den Bund oder das Land nach § 8 Abs. 1 bis 3 sowie § 15 Abs. 1 bis 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere in Fällen, in denen geförderte Maßnahmen nicht die Fördervoraussetzungen der §§ 3 bis 6 sowie der §§ 12 bis 14 KInvFG erfüllen.

Summe HGr. 1:			0	0
			221	

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

332 01	692	<b>Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Landesanteil)</b>	0	609.000
--------	-----	---	---	---------

**Erläuterungen**

Zuführung im Zusammenhang mit der Ausführung der Förderprogramme.

334 01	692	<b>Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104b GG)</b>	0	0
			50.795.476	

334 02	692	<b>Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104c GG)</b>	0	0
			8.382.172	

361 01	692	<b>Übertrag aus dem Vorjahr</b>		0
neu		Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.		

**Erläuterungen**

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis eines Übertrages aus dem Vorjahr (vgl. Erläuterungen zu 961 01).

Summe HGr. 3:			0	609.000
			59.177.648	

**Ausgaben**

Mehrausgaben dürfen insgesamt in Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 geleistet werden.

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Mehrausgaben der Titel 883 01 und 893 01 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 01 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Mehrausgaben der Titel 883 02 und 893 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 02 geleistet werden.

883 01	692	<b>Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG</b>	0	40.000
			46.561.684	

**Verpflichtungsermächtigungen:**

Betrag: 2021  
13.527.866

Bewilligungen für das Jahr 2021 sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
883 02	692	Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG	0	569.000
			7.877.265	
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag:	<u>2021</u> 159.528.043	
		<i>Bewilligungen für das Jahr 2021 sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.		
883 01	692	Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG	0	0
			0	
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag:	<u>2021</u> 0	
		<i>Bewilligungen für das Jahr 2021 sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.		
883 02	692	Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG	0	0
			504.907	
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		
		Betrag:	<u>2021</u> 0	
		<i>Bewilligungen für das Jahr 2021 sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 02 betreffen.		
		Summe HGr. 8:	0	609.000
			54.943.855	
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben		
961 01	692	Übertrag in das Folgejahr	0	0
neu			0	
		<b>Erläuterung:</b>		
		Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres. Überführung des bisherigen Verfahrens der Übertragung von Ausgaberesten auf Ausgabe- und Einnahmabuchung nach Haushaltssystematik.		
		Summe HGr. 9:	0	609.000
		<b>Abschluss:</b>		
		<b>Einnahmen</b>		
		HGr. 1		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
			0	0
			221	
		HGr. 3		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
			0	609.000
			59.177.648	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	0	609.000
			59.177.869	
		<b>Ausgaben</b>		
		HGr. 8		
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
			0	609.000
			54.943.855	
		HGr. 9		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
			0	0
		<b>Gesamtausgaben</b>	0	609.000
			54.943.855	
		<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>	0	0
			4.234.013	



## Kapitel 20 25 – Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz

Das Kapitel 20 25 dient dem Vollzug der Artikel 6 und 7 des Bundesgesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009. Artikel 6 beinhaltet das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) und Artikel 7 beinhaltet das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnVG). Dieses enthält die Bestimmungen über die von der Bundesregierung am 14. Januar 2009 im Maßnahmenpaket "Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" beschlossenen Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104b des Grundgesetzes für zusätzliche Investitionen, die überwiegend für Investitionen der Kommunen aber auch der Länder eingesetzt wurden.

Der Bund gewährte demnach den Ländern in den Jahren 2009 und 2010 aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ Finanzhilfen für öffentliche Investitionen. Das Programm ist mit dem Jahr 2011 ausgelaufen. Das Kapitel dient lediglich noch der Umsetzung abschließender Zahlungen. Neben dem Zinseinnahmetitel für nicht zweckgerecht verwendete Fördermittel wurde ein neuer Titel für vermischte Verwaltungseinnahmen in das Kapitel eingestellt, um eventuell zurückfließende Fördermittel zu verbuchen.

Über die nach dem ZulnVG vom Land verlangte Kofinanzierung hinaus hat der Landeshaushalt aus dem Kapitel 20 25 den kommunalen Trägern zinslose Darlehen zur Zwischenfinanzierung ihres Eigenanteils ausgereicht. Diese sind seit dem 1. Januar 2012 in 16 gleichen Vierteljahresraten zurück zu zahlen. Für die Vereinnahmung der Rückzahlungsbeiträge wurden Einnahmetitel in das Kapitel eingestellt und in entsprechender Höhe veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 14	692	<b>Zinseinnahmen aus nicht zweckgerecht verwendeten Fördermitteln</b>	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

*Erstattungen an das Sondervermögen des Bundes sind von der Einnahme abzusetzen.*

**Erläuterungen:**

Leertitel, da die Höhe eventueller Zinseinnahmen nicht absehbar ist.

119 69	692	<b>Vermischte Verwaltungseinnahmen</b>	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

*Erstattungen an das Sondervermögen des Bundes sind von der Einnahme abzusetzen.*

**Erläuterungen:**

Es handelt sich um Einnahmen aus zurückfließenden Fördermitteln.  
 Leertitel, da die Höhe eventueller Einnahmen nicht absehbar ist.

---

<b>Summe HGr. 1:</b>	0	0	0
----------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

---

<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
------------------------	--	----------	----------	----------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------------------------------------	--	----------	----------	----------

**20**                    **Allgemeine Finanzen**  
**20 25**                **Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		



## **Kapitel 20 26 – Kommunale Entschuldungshilfen**

**Auf der Basis der Gemeinsamen Erklärung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 22. September 2010 gründete das Land zum 1. Januar 2012 einen „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland- Pfalz (KEF-RP)“. Dieser „Fonds“ wird aus Gründen der Haushaltstransparenz in einem eigenen Kapitel (Kapitel 20 26) im Landeshaushalt geführt. Der Fonds hat eine Laufzeit von 15 Jahren und soll den kommunalen Haushalten eine Hilfe bei der nachhaltigen Reduzierung von Liquiditätskrediten leisten.**

**Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 mit dem Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite für die Jahre 2019 bis 2028 weitere Unterstützungen für besonders hochverschuldete Kommunen geschaffen. Danach können ebenfalls aus Kapitel 20 26 Zuweisungen an Kommunen zur Förderung einer langfristigen Zinsbindung sowie zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten geleistet werden.**

**Über das Kapitel 20 26 werden die unmittelbaren Leistungen des Landes und die Leistungen aus dem Steuerverbund (Kapitel 20 06) dargestellt.**

**20 Allgemeine Finanzen**  
**20 26 Kommunale Entschuldungshilfen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

*Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 07, 613 11, 682 01 bis 684 16, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.*

<b>613 01</b>	821	<b>Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, KFA-Anteil</b>	76.662.367	<b>79.000.000</b>	<b>78.000.000</b>
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Zuweisung gemäß § 17b LFAG.

<b>613 02</b>	821	<b>Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, Landesanteil</b>	76.662.367	<b>79.000.000</b>	<b>78.000.000</b>
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

<b>613 11</b>	821	<b>Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen, KFA-Anteil</b>	3.985.117	<b>9.000.000</b>	<b>9.000.000</b>
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

<b>613 12</b>	821	<b>Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen, Landesanteil</b>	3.985.117	<b>9.000.000</b>	<b>9.000.000</b>
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

*Die Ausgaben 20 26-613 12, 20 26-613 22 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

<b>613 21</b>	821	<b>Zuweisungen an Kommunen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten, KFA-Anteil</b>	0	<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>
---------------	-----	--	---	------------------	------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

<b>613 22</b>	821	<b>Zuweisungen an Kommunen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten, Landesanteil</b>	0	<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>
---------------	-----	--	---	------------------	------------------

*Die Ausgaben 20 26-613 12, 20 26-613 22 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

<b>Summe HGr. 6:</b>	161.294.967	<b>188.000.000</b>	<b>186.000.000</b>
----------------------	-------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	161.294.967	188.000.000	186.000.000
--------	---	-------------	-------------	-------------

<b>Gesamtausgaben</b>		161.294.967	188.000.000	186.000.000
-----------------------	--	-------------	-------------	-------------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		-161.294.967	-188.000.000	-186.000.000
--------------------------------------	--	--------------	--------------	--------------

## Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20 01	13.983.600.000		775.800.000		14.759.400.000	
20 02	10.947.000	96.811.800	3.500.000	75.000.000	186.258.800	193.300.000
20 04		5.394.300	0		5.394.300	
20 05		2.035.000		8.378.900.000	8.380.935.000	
20 06		525.000	70.000.000	42.000.000	112.525.000	
20 18						
20 25		0			0	
20 26						
<b>Summe 2021</b>	<b>13.994.547.000</b>	<b>104.766.100</b>	<b>849.300.000</b>	<b>8.495.900.000</b>	<b>23.444.513.100</b>	<b>193.300.000</b>
<b>Summe 2020</b>	<b>12.568.947.000</b>	<b>99.327.600</b>	<b>815.069.000</b>	<b>9.791.500.000</b>	<b>23.274.843.600</b>	<b>568.200.000</b>
Vgl. z. 2020	1.425.600.000	5.438.500	34.231.000	-1.295.600.000	169.669.500	-374.900.000

## Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						14.759.400.000
4.864.300	7.780.100		500.000	0	206.444.400	-20.185.600
1.200.000	0		100.000		1.300.000	4.094.300
7.581.985.100			81.500.000		7.663.485.100	717.449.900
	2.410.306.400		262.860.200		2.673.166.600	-2.560.641.600
			609.000		609.000	-609.000
	186.000.000				186.000.000	-186.000.000
<b>7.588.049.400</b>	<b>2.604.086.500</b>		<b>345.569.200</b>	<b>0</b>	<b>10.731.005.100</b>	<b>12.713.508.000</b>
<b>6.803.267.900</b>	<b>3.167.066.400</b>		<b>961.474.200</b>	<b>0</b>	<b>11.500.008.500</b>	<b>11.774.835.100</b>
784.781.500	-562.979.900		-615.905.000	0	-769.003.400	938.672.900



## Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten  
(Titel der Gruppe 982)

<b>Kapitel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag für 2020  - EUR -</b>	<b>Betrag für 2021  - EUR -</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>20 02</b>	Allgemeine Bewilligungen	0	0
	<b>Zusammen:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Übersicht über die Umsetzung des Abbaus von 2.000 Stellen

Einzelplan	Einsparung		Einsparung im Jahr						
	Vorgabe	gesamt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	nach 2021
02	13,11	-13,11		3,36	4,75	3,00	2,00		
03	203,54	-207,73	72,34	56,03	23,77	22,09	33,50		
04	354,60	-355,00	6,50	64,25	63,00	151,00	70,25		
05	67,72	-67,74	1,50	6,00	6,19	2,00	2,05		50,00
06	154,28	-154,31	64,67	12,49	22,50	23,99	30,66		
07	82,84	-84,99	1,50	21,04	21,95	38,50	2,00		
08	358,61	-358,86	28,38	38,82	49,29	21,75	51,76	168,86	
09	339,81	-340,00	4,50	5,25	167,75	49,00	113,50		
14	280,50	-280,50	19,00	25,00	83,07	30,83	77,25		45,35
15	82,99	-83,00	40,25	9,00	6,00	7,25	20,50		
IT	50,00	-50,00							50,00
<b>Gesamt- ergebnis</b>	<b>1.988,00</b>	<b>-1.995,24</b>	238,64	241,24	448,27	349,41	403,47	168,86	145,35

Anmerkung: Für die zeitliche Zuordnung ist das Jahr des kw-Vermerkes maßgeblich.